

Kärntner Pflegeatlas

Das Who is Who der Kärntner Pflege



Gut zu wissen:

**Das und mehr
finden Sie im
Pflegeatlas**

9


Gesundheits-,
Pflege- und
Sozialservice
(GPS)

46

Fokus
Demenz

58

Kärntens Pflege-
und Betreuung-
einrichtungen
nach Bezirken
geordnet



**Das Geheimnis
des Altwerdens:**
Die Zeit geht sanft
nur mit denen um, die
mit der Zeit sanft
umgehen.

Anatole France (1844–1924)
eigentlich Anatole François Thibault, französischer Erzähler,
Lyriker, Kritiker und Historiker, Nobelpreis für Literatur 1921

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	Seite 04
	Das Pflegetelefon	Seite 07
	Das Gesundheits-, Pflege- und Sozialservice (GPS)	Seite 09
Pflegenahversorgung, Pflegekoordination – Altern im Mittelpunkt AiM		Seite 14
	Angebote für pflegende Angehörige	Seite 16
SeniorInnenerholungs- und bildungstage: „Aktiv und fit im Alter“		Seite 22
	Leistungen für Menschen mit Behinderung	Seite 24
	Mobile Pflege- und Betreuungsdienste	Seite 28
	Mehrstündige Betreuung	Seite 31
	24-Stunden-Betreuung	Seite 32
	Betreutes Wohnen	Seite 37
	Tagesstätten in Kärnten	Seite 38
	Alternative Lebensräume	Seite 39
	Altenwohn- und Pflegeheime	Seite 41
	Kosten und Finanzierung	Seite 43
Qualitätsmanagement für Alten- und Pflegeheime		Seite 44
	Geriatrischer Konsiliardienst (GeKo)	Seite 45
	Fokus Demenz	
	Demenzstrategie Bund und Land Kärnten	Seite 46
	Diagnostik, Behandlung und Begleitung	Seite 47
	Ambulanzen	Seite 48
	Spezielle Angebote	Seite 50
	Pflegende Angehörige stärken	Seite 52
Demenzschulung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst		Seite 54
	Überleitungsbogen Demenz	Seite 55
	Selbsthilfegruppen	Seite 56
	Pflege- und Betreuungseinrichtungen	Seite 58
	Hospiz und Palliativ Care	Seite 78
	Die Kärntner Pflegeanwaltschaft	Seite 80
	Rat und Hilfe	Seite 82

Kärntner Pflegeatlas

Sehr geehrte Leserinnen,
sehr geehrte Leser!

**„Das Herz
muss Hände haben.
Die Hände ein Herz.“**

Diese Tibetische Weisheit steht für mich sinnbildlich für die Herausforderungen, vor allem aber für die Antworten im Pflegewesen: Pflege „lebt“ von Menschen, die ihre pflegerische Tätigkeit mit Liebe und Hingabe machen...

Nie zuvor im Laufe der Geschichte konnten Menschen ein so hohes durchschnittliches Lebensalter erreichen wie heute. In Kärnten wird die Zahl der über 75-Jährigen bis 2030 um 35 Prozent

steigen. Die Zahl der Pflegegeldbezieher wird sich um 22 Prozent erhöhen. Was diese Zahlen und Prozentsätze bedeuten? Sie bedeuten, dass die Herausforderungen an die Pflege immer größer werden. Ob es um Informations- und Servicestellen geht; oder um die Ausbildung von Pflegefachkräften; oder um Maßnahmen, die pflegende Angehörige entlasten; oder um konkrete Pflegedienstleistungen von der mobilen Pflege bis zu Pflegeheimen... – die Politik ist immens gefordert. Sie ist gefordert, um die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Pflege mit



Foto: Gernot Gleiss

„Händen im Herzen“ möglich wird...

Jedem Menschen muss die für ihn richtige, die für ihn maßgeschneiderte Pflege zur Verfügung gestellt werden. Für den einen ist das ein betreutes Wohnen. Für den anderen sind es mobile Dienste. Für den nächsten eine Tagesstätte. Der andere braucht eine 24-Stunden-Betreuung. Ein anderer bevorzugt das Pflegeheim. Wieder ein anderer einen Alternativen Lebensraum. Und ganz viele Betroffene möchten zu Hause von einem Angehörigen versorgt werden. Ja, Pflege

ist ein vielschichtiges, weites, breites Themenfeld. Genauso vielschichtig, weit und breit müssen die Angebote sein. Es gibt nämlich nicht DIE EINE Pflegeform!

Die Pflege der Zukunft braucht Weitblick. Die Pflege der Zukunft braucht Vision. Die Pflege der Zukunft braucht Verantwortung. Die Pflege der Zukunft braucht Herz. Das sind keine Schlagworte, sondern das sind meine Überzeugungen. Meine Überzeugungen, denen wir in Kärnten konkrete Taten folgen lassen: Kärnten hat schon vor Jahren eine Pflegeoffensive gestartet – mit dem Erfolg, dass Kärnten heute als Pflegevorreiter in Österreich gilt. Das sage ich mit Stolz. Das sage ich insbesondere mit Dank und Respekt an alle pflegenden Menschen in unserem Land!

Kärnten setzt seit Beginn 2019 das um, was eine WI-

FO-Studie für Österreich als „Zukunftsvision“ dringend einfordert: nämlich ein Vor-Ort-Service in allen Gemeinden. Mit unserer Pflege-nahversorgung machen wir genau das! Unser Ziel ist es, die Pflegenahversorgung in allen 132 Gemeinden zu verwirklichen – wir sind auf dem besten Weg. Damit folgen wir dem Gedanken „Umsorgt vor Ort“ – ambulant vor stationär. Verbunden damit sind der Ausbau einer wohnortnahen Versorgung sowie die Unterstützung jener Personen, die Pflege zu Hause (informell) leisten, also pflegende Angehörige.


Das Land Kärnten ist bestrebt, diese pflegenden Angehörigen mit entlastenden Angeboten zu unterstützen – mit Angeboten, die kontinuierlich ausgebaut und erweitert werden: Ich darf u. a. auf die kostenlosen Urlaubs- und Erholungswochen für pflegende Angehörige verweisen; auf die

Pflegegeldförderung; auf die Kurzzeitpflege; auf die mehrstündige mobile Betreuung, die einzigartig in Österreich ist; auf Vortragsreihen und Stammtische kärntenweit in den Gesunden Gemeinden. Ja, die Maßnahmen, Angebote und Projekte, die das Land Kärnten gerade im Pflegebereich initiiert hat und laufend weiterentwickelt, sind vielfältig und umfangreich.

Der vorliegende Pflegeatlas ermöglicht Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, übersichtlich aufbereitet eine Orientierung. Er ist ein Wegweiser, ein Hinweisgeber, ein Nachschlagewerk... Ich darf und möchte Sie herzlich dazu ermutigen, unsere Angebote des Landes Kärnten in Anspruch zu nehmen.

Mit den besten Grüßen

Ihre
LHStu.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate Prettnner



Unser Beitrag
zu allem, was
unbezahlbar ist.



Kärntner
SPARKASSE 

Glücksmomente

Es gibt Dinge, die kann man nicht kaufen. Aber finanziell unterstützen. Wir freuen uns, ausgewählten Organisationen mit unserer Spende helfen zu dürfen.

Das sind Glücksmomente, die unbezahlbar sind.

Das Pflegetelefon

Unter
0720 788 999
täglich kostenlose
Beratung rund
um die Pflege.



Was tun, wenn ein Angehöriger pflegebedürftig wird? Wenn man Fragen zum Pflegegeld hat? Oder zu Hilfsmitteln? Zu sozialen Diensten? Zu mobiler Pflege? Wenn man einen Pflegeheimplatz benötigt? Wenn man als pflegender Angehöriger das Gefühl hat, die Decke fällt einem auf den Kopf? Wenn man Unterstützung

benötigt? Rat? Beratung? Auskunft? Dann hilft das Kärntner Pflegetelefon – von Montag bis Freitag stehen von jeweils 10 bis 11 Uhr Expertinnen und Experten bei allen Fragen rund um Pflege und Betreuung zum Ortstarif zur Verfügung.

Die Nummer lautet
0720 788 999



profidelis²⁴
...für Ihren gepflegten Lebensabend

IN GANZ KÄRNTEN!

24h-BETREUUNG

FÜR SENIOREN & MENSCHEN MIT BESONDEREN BEDÜRFNISSEN

Pflege- & medizinische Tätigkeiten nach Übertragung • Begleitung bei div. Aktivitäten

Körperliche & geistige Förderung • Haushaltsorganisation • Anwesenheitsfunktion

Hilfestellung bei alltäglichen Verrichtungen • Entlastung der Angehörigen

Profidelis24 OG

St. Veiter Straße 85 | 9020 Klagenfurt am Wörthersee

T +43 (0)463 500 455 | E office@profidelis24.at |  facebook.com/profidelis24



Mag.(FH) Daniel KOKOŠIN, DGKP | Mag.(FH) Benedikt MARTINEK

www.profidelis24.at

Wir beraten Sie gerne – kostenlos & unverbindlich!

Das Gesundheits-, Pflege- und Sozialservice (GPS)

In unseren Bezirks-
hauptmannschaften
und Magistraten:
Ihr ganz persönliches
„Sozial-Navi“ für
rasche und un-
bürokratische Hilfe
und Beratung.



Das Kärntner Gesundheits-, Pflege- und Sozialservice (GPS) ist ein Beratungsangebot der Bezirkshauptmannschaften, das die Kompetenzen des jeweiligen Sozialamtes, des jeweiligen Sozial- und Gesundheitssprengels (SGS) sowie des ehemaligen Pflege- und Gesundheits-service Kärnten (PGS) bündelt.

Es steht den Bürgerinnen und Bürgern für Fragen und Anliegen aus den Bereichen „Gesundheit, Pflege und Soziales“ als Erstanlaufstelle und Kompetenzzentrum kostenlos zur Verfügung. Als im doppelten Wortsinn wegweisendes „Sozial-Navi“ zeichnet sich das GPS aus durch unbürokratische Hilfe sowie rasche und ganzheitliche Beratung.

Übersicht und Leistungen

Gesundheits-, Pflege- und Sozialservice

Wir beraten Sie gerne unter anderem zu:

Betreuung und Pflege zu Hause

- Mobile Dienste
- Rufhilfe
- Essen auf Rädern
- 24-Stunden-Betreuung
- Pflegehilfsmittel/Heilbehelfe

Institutionelle Betreuung und Pflege

- Tagestätten
- Alternative Lebensräume
- Zentren für Psychosoziale Rehabilitation (ZPSR)
- Altenwohn- und Pflegeheime

Unterstützung für pflegende Angehörige

- Kurzzeitpflege
- Urlaub für pflegende Angehörige
- Pflegeförderung
- Information zum Pflegegeld

Soziale Sicherheit

- Sicherung des Lebens- und Wohnbedarfs
- Beratung für Menschen in sozialen Krisen und Notlagen
- Gesetzliche Krankenversicherung
- Information betreffend Gebührenbefreiung

Menschen mit Behinderung

- Beratung über Leistungen (Behindertenpass, Parkausweis, etc.)
- Versorgung und Betreuung
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Kärntner Chancengleichheitsgesetz

Pflegetelefon





Das Gesundheits-, Pflege- und Sozialservice –
hier finden Sie Hilfe und Orientierung.
Kostenlos und unabhängig.



GPS BH Klagenfurt Land

Völkermarkter Ring 19
9010 Klagenfurt am Wörthersee
E: bhkl.gps@ktn.gu.at
T: +43 (0)50 536 DW 64185
und DW 64186



GPS BH Villach Land

Meister-Friedrich-Straße 4
9500 Villach
E: bhul.sozialamt@ktn.gu.at
T: +43 (0)50 536 DW 61331
und DW 61332



GPS BH Feldkirchen

Milesistraße 10
9560 Feldkirchen
E: bhfe.sozialamt@ktn.gu.at
T: +43 (0)50 536 DW 67000
und DW 67297



GPS BH Hermagor

Hauptstraße 44
9620 Hermagor
E: bhhe.sozialamt@ktn.gu.at
T: +43 (0)50 536 DW 63000

Nähere Informationen (GPS): www.gps-ktn.at

05

GPS BH Spittal an der Drau

Amtsgebäude 2
Tirolerstraße 13
9800 Spittal an der Drau
E: bhsp.sozialamt@ktn.gv.at
T: +43 (0)50 536 DW 62000

06

GPS BH St. Veit an der Glan

Amtsgebäude 1-2
Marktstraße 15
9300 St. Veit an der Glan
E: bhsu.sozialamt@ktn.gv.at
T: +43 (0)50 536 DW 68348
und DW 68349

07

GPS BH Völkermarkt

Spannheimergasse 2
9100 Völkermarkt
E: bhuk.sozialamt@ktn.gv.at
T: +43 (0)50 536 DW 65524
und DW 65530

08

GPS BH Wolfsberg

Am Weiher 5/6
9400 Wolfsberg
E: bhwo.sozialamt@ktn.gv.at
Tel. +43 (0)50 536 DW 66456
und DW 66457

09

GPS Magistrat Klagenfurt

Bahnhofstraße 35
9020 Klagenfurt am Wörthersee
E: sg@klagenfurt.at
T: +43 (0)463 537 DW 4624 und DW 4676

10

GPS Magistrat Villach

Rathausplatz 1
9500 Villach
E: soziales@villach.at
T: +43 (0)4242 205 3832

Pflegenahversorgung Pflegekoordination – Altern im Mittelpunkt AiM

Das Altern und die Bedürfnisse alter Menschen und ihrer betreuenden Angehörigen werden im Konzept von Altern im Mittelpunkt AiM klar betont.

In gemeinsamen Bestrebungen der Gemeinden und den Verwaltungsbehörden wird dem Fortschreiten der demographischen Alterung Rechnung getragen und wohnortnahe niederschwellige Betreuungsstrukturen aus- und aufgebaut. Das kostenfreie Serviceangebot der **Pflegekoordination** richtet sich an ältere Menschen und betreuende Angehörige. Die in den Gemeinden tätigen Koordinatorinnen und Koordinatoren ergänzen das Angebot der Gesundheits-, Pflege- und Sozialberatungsstellen (GPS). Sie servicieren die Bürgerinnen und Bürger – auf Wunsch – im eigenen Wohnbereich, vernetzen

die Dienste der Anbieter im Gesundheits-, Pflege- und Betreuungsbereich unter Mitberücksichtigung von bestehenden Initiativen.

Zu den Tätigkeiten gehören u. a.

umfassende Information und Beratung

- zu Angeboten der Gesundheitsförderung
- zu Versorgungs- und Entlastungsangeboten bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit

Hilfestellung

- bei der Organisation zur Inanspruchnahme von mobilen Diensten und anderen Hilfsangeboten

- bei Antragstellungen jeder Art (Pflegegeld, Heilbehilfe, Pension etc.)
- bei Pflegeheimaufnahme

Initiierung eines ehrenamtlichen Besuchsdiensts

- zum Zwecke der Vermeidung von Isolation
- der Durchführung von Einkaufsfahrten
- Hol- und Bringdiensten
- Arztbesuchen

Koordination nach Krankenhaus-Aufenthalten

Bereitstellung von Daten für den bedarfsgerechten Aus- und Aufbau von Betreuungsstrukturen

Nähere Informationen zur Pflegenahversorgung sowie zum Umsetzungsstand der Pflegekoordination erhalten Sie:

bei Ihrer Wohnsitzgemeinde
Ihrem Bürgermeister / Ihrer Bürgermeisterin

bei den GPS-Stellen
an der Bezirkshauptmannschaft in Ihrem Bezirk

beim Land Kärnten
MMag.^a Dr.ⁱⁿ Michaela Miklautz
(Projektleitung)
T: 050 536 15456
Unterabteilung Pflegewesen,
Abt. 5 Gesundheit und Pflege
Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Auf der Homepage des Landes Kärnten:
www.ktn.gu.at
(Menüpunkt: Pflege)

Der Aufbau der Pflegenahversorgung schreitet rasch voran: Mit Stand 2021 bieten rund 60 Kärntner Gemeinden ih-

ren Bürgerinnen und Bürgern das Service der Pflegekoordination an. Dies inkludiert die Kooperation mit bestehenden Initiativen (Dorf- und Gemeindeservice). Weitere Gemeinden werden folgen.

Neu ist die Stärkung des Ehrenamts im Rahmen der Pflegenahversorgung: Ehrenamtliche, die in ihrer Gemeinde hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige unterstützen, werden seitens des Landes Kärnten unfall- und haftpflichtversichert.

Die jeweilige Pflegekoordinatorin/der jeweilige Pflegekoordinator begleitet die Ehrenamtlichen in ihrer praktischen Tätigkeit. Zur Qualitätssicherung werden begleitende Schulungen und Supervision angeboten.

Angebote für pflegende Angehörige

Eine äußerst wichtige Ressource im Bereich der Altenpflege und Betreuung sind die pflegenden Angehörigen.

Seitens des Landes wurde deshalb eine ganze Reihe von Angeboten zu deren Entlastung ins Leben gerufen:

Kurzzeitpflege

Die vom Land geförderte Kurzzeitpflege in einem Heim soll Personen, die

nahe Angehörige pflegen, kurzzeitig – wie der Name schon sagt – entlasten. Die Inanspruchnahme gilt für Pflegebedürftigkeit ab der Pflegestufe 3 bzw. bei demenzieller Entwicklung (Nachweis durch ärztliches Attest) ab Pflegestufe 2 für maximal 28 Tage pro Jahr. Die Anträge sind ab 01.01.2021 an die Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege des Amtes der Kärntner Landesregierung zu übermitteln. Das Land prüft die Förderwürdigkeit und übernimmt im positiven Fall die Kosten. Pro Aufenthaltstag sind als Kostenbeitrag 1/30 des Pflegegeldes, zu entrichten. Dieser wird vom Heimbetreiber vereinahmt.

Weitere Informationen bei Herrn Johann Huber
T: 050 536 / 15421.

Urlaub für pflegende Angehörige

Bei Betreuung von Menschen mit demenzieller Beeinträchtigung ist die Inanspruchnahme des Urlaubs für pflegende Angehörige bereits ab der Pflegegeldstufe 2 (Diagnose Facharzt/Fachärztin) möglich.

Nähere Informationen unter www.ktn.gv.at – Themen: A-Z Menüpunkt Pflege

Tagesstätten

Nähere Informationen zu den Tagesstätten erhalten Sie auf Seite 38 im Kapitel Tagesstätten.

Urlaub für pflegende Angehörige

Angebot

7 Übernachtungen im Einzelzimmer auf Vollpensionsbasis in einer Kureinrichtung, Kurärztliche Untersuchungen, individuelle Therapieanwendungen, Hallenbad, Freibad, Saunalandschaft, Dampfbad uvm. Vorträge zu pflegerelevanten Themen / Information / psychologische Beratung / Rahmenprogramm

Antragsvoraussetzung

- Pflege und Betreuung eines nahen Verwandten seit mind. zwei Jahren. Mehr als die Hälfte des Betreuungsaufwandes muss von der Antragstellerin/dem Antragsteller erbracht werden.
- Mindestens Einstufung in der Pflegestufe 3 bzw. Pflegestufe 2 bei Demenzdiagnose (Facharzt/Fachärztin)
- Hauptwohnsitz in Kärnten bzw. Aufenthaltsberechtigung länger als 4 Monate
- Entrichtung eines Selbstbehaltes in Höhe von € 50
- Entrichtung der Kurtaxe € 2,00 pro Nacht und Person

Antragsunterlagen

- Unterfertigter Antrag „Urlaub für pflegende Angehörige“
- Letztgültiger Pflegegeldbescheid in Kopie
- Meldezettel der Antragsteller*in und der/des Pflegebedürftigen (nicht älter als 6 Monate)
- Kopie der letzten drei Monatsrechnungen allfällig in Anspruch genommener mobiler Dienste

Sicherstellung der Ersatzpflege

- Mobile Dienste
- Förderungen (Kurzzeitpflege, finanzielle Ersatzpflegeförderung Sozialministerium Service)

Durchführungszeitraum

- in Turnussen jeweils im Frühjahr und im Herbst

Kontakt

MMag.^a Dr.ⁱⁿ Michaela Miklautz
T: 050 536 15456
E: michaela.miklautz@ktn.gv.at

im Internet unter
www.ktn.gv.at
(Menüpunkt Themen:
Pflege – Unterstützung für
pflegende Angehörige)

Vorträge und Schulungen zum Thema Demenz und zu weiteren pflegerelevanten Themen

Schulungen und Informationen für pflegende Angehörige werden landesweit von Fachpersonen angeboten. Näheres entnehmen

Sie bitte auf der Seite 52.

Exkurs: Pflegende Angehörige

Die Pflege und Betreuung hilfe- und pflegebedürftiger naher Verwandter im Kreis der Familie geht sehr oft an die Grenzen des physisch

und psychisch Machbaren der Pflegeperson. Zumeist sind es Frauen, die sich um die körperlich und/oder geistig beeinträchtigten Verwandten täglich kümmern und rund um die Uhr 365 Tage im Jahr für das Wohl der/des Pflegebedürftigen



Nähere Informationen

zum Thema finden Sie
online unter
www.ktn.gv.at

Abteilung 5
Gesundheit und Pflege



und anderer Familienmitglieder zuständig sind.

Die häusliche Pflegesituation dauert in der Regel über Jahre an, ohne dass die Möglichkeit zum Ausspannen und Erholen der Hauptpflegeperson gegeben ist. Dass Pflegetätigkeiten sowohl körperlich als auch seelisch belastend sind, merken die pflegenden Angehörigen erst spät – nämlich dann, wenn sie selbst erkrankt sind (Gröning, Kunstmann, Rensing & Röwekamp, 2004; Großhans, 2003).

Um dieser Entwicklung zeitgerecht Einhalt zu gebieten, wurde vom Land Kärnten eine Reihe von entlastenden Angeboten ins Leben gerufen. Durch beispielsweise den Urlaub für pflegende Angehörige erhalten diese die Möglichkeit einer pflegefreien Zeit in einer Kureinrichtung, um sich zu

regenerieren und neue Kraft für die Familienpflege zu tanken. Besonderes Ziel dieses Projektes ist es, unter dem Aspekt der Prävention, Regeneration und Kuration, die Gesundheit und das Gesundheitsbewusstsein der Pflegenden zu fördern. Der vom Land geförderte Urlaub für pflegende Angehörige ist ein Zeichen der Wertschätzung für die engagierte häusliche Pflegetätigkeit, die pflegende Angehörige zum Wohlergehen ihrer pflegebedürftigen Verwandten leisten.

Pflegegeld

Das Pflegegeld ist eine staatliche, zweckgebundene Leistung zur zumindest teilweisen Deckung der nötigen Betreuung und Hilfe pflegebedürftiger Personen. Da die tatsächlichen Kosten für die Pflege das gebührende Pflegegeld in den meisten Fällen übersteigen, kann das Pflegegeld nur als pauschalierter

Beitrag zu den Kosten der erforderlichen Pflege verstanden werden. Das Pflegegeld ist einkommensunabhängig und stellt auch keine Erhöhung des Einkommens dar.

Zuständigkeit

Pensions- oder Rentenbeziehern und -bezieher bringen den Antrag auf Pflegegeld beim zuständigen Versicherungsträger ein. Das ist jene Stelle, die auch die Pension bzw. Rente auszahlt.

Pflegeförderung (Kärntner Mindestsicherungsgesetz K-MSG)

Die Pflegeförderung nach dem Kärntner Mindestsicherungsgesetz kann Personen mit hohem Pflegebedarf (Stufe 6 und 7) gewährt werden, wenn diese vorwiegend von einem im gemeinsamen Haushalt lebenden Angehörigen gepflegt und betreut werden und sie keine zusätzlichen Pflegeförderungen

des Bundes oder des Landes in Anspruch nehmen. Dem/der Pflegebedürftigen wird bei Vorliegen aller Voraussetzungen eine monatliche Zahlung in Höhe von 100,- Euro gewährt.

Kontakt:

Frau Martina Terpetschnig, BA

T: 050 536 15133

E: martina.terpetschnig@ktn.gv.at

Amt der

Kärntner Landesregierung

Abteilung 5 –

Gesundheitsförderung und
Krankheitsvermeidung

Bahnhofplatz 5

9021 Klagenfurt am Wörthersee

www.gesundheitsland.at

Weitere Informationen:

www.ktn.gv.at

(Menüpunkt Themen –

Pflege – Unterstützung für
pflegende Angehörige)

Pflegekarenz/-teilzeit

Um eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu gewährleisten, besteht seit 1. Jänner 2014 für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Möglichkeit der Vereinbarung einer Pflegekarenz oder einer Pflegezeit.

Pflegestammtisch

Der „Stammtisch für pflegende Angehörige“ bietet Ihnen die Möglichkeit, gemeinsam die Probleme der Pflege zu Hause zu thematisieren, Erfahrungen auszutauschen und fachliche Informationen für diese Tätigkeit zu erhalten. Dieses kostenlose Angebot soll Angehörigen bei pflegebedingten körperlichen und seelischen Belastungen behilflich sein. Weitere Informationen erhalten Sie vom Gesundheitsland Kärnten.

Kontakt:

Frau Martina Terpetschnig,
BA 050 536 15133

**Familienhospizkarenz/
Familienhospizteilzeit**

Im Rahmen der Familienhospizkarenz können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sich karenzieren lassen, um ihre sterbenden Angehörigen zu begleiten.

**Pflegekarenzgeld bei
Pflegekarenz(-teilzeit)
und Familienhospiz-
karenz(-teilzeit)**

Um pflegende und betreuende Angehörige im Falle einer Pflegekarenz/Pflegezeit oder einer Familienhospizkarenz/Familienhospizteilzeit finanziell zu unterstützen, gibt es einen Rechtsanspruch auf Pflegekarenzgeld.

Mit 1.1.2020 werden Pflegekarenz und Pflegezeit neu geregelt. Ab diesem Zeitpunkt haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch auf bis zu vier Wochen Pflegekarenz, ohne eine Kündigung fürchten zu müssen.

Pensions- und Krankenversicherung

Begünstigte Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für Zeiten der Pflege naher Angehöriger: Die Beiträge zur begünstigten Selbstversicherung in der Pensionsversicherung werden für pflegende Angehörige vom Bund getragen. Diese begünstigte Selbstversicherung kann

auch neben einer die Pflichtversicherung begründenden Erwerbstätigkeit bestehen. Die Antragseinbringung erfolgt bei der Pensionsversicherungsanstalt.

Finanzielle Förderung der Ersatzpflege (Sozialministeriumservice)

Damit sich pflegende Angehörige durch eine

professionelle oder private Ersatzpflege in der Zeit ihrer Abwesenheit (Krankheit, Urlaub oder sonstige wichtige Gründe) vertreten lassen können, kann beim Sozialministeriumservice finanzielle Unterstützung für zumindest vier bis maximal 28 Tage pro Jahr gewährt werden.

Die dargestellten Informationen wurden der Homepage www.oesterreich.gu.at entnommen.



SeniorInnenerholungs- und -bildungstage: „Aktiv und fit im Alter“

Neue Kraft tanken, sich erholen und aktiv am sozialen Leben teilnehmen: Das können sozial- und erholungsbedürftige Seniorinnen und Senioren bei der SeniorInnen-erholungsaktion des Landes Kärnten.

Die SeniorInnenerholungs- und -bildungstage „Aktiv und fit im Alter“ beinhalten ein umfassendes Bildungsprogramm zum Schwerpunkt „aktiv Altern“ und bezieht sich auf Seniorinnen und Senioren ab dem 65. Lebensjahr, welche sozial- und erholungsbedürftig sind.

Diese Maßnahme verfolgt die sozial- und seniorenpolitische Zielsetzung, dass Seniorinnen und Senioren möglichst lange ein selbstständiges Leben in der gewohnten Umgebung zu

Hause führen und aktiv am sozialen Leben teilhaben können. Angebote der Prävention, Gesundheitsförderung kreative und kulturelle Angebote, sowie Information und Bewusstseinsbildung sind wichtige Bausteine für die Erreichung dieses Zieles und werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in einer 6-tägigen Erholungswoche angeboten.

Wer kann teilnehmen?

Kärntner Seniorinnen und Senioren ab dem 65. Lebensjahr, welche sozial-



und erholungsbedürftig sind und keine besondere Betreuung oder Pflege benötigen.

Wann findet die Aktion statt?

Die Seniorenerholungswochen finden jeweils im Frühjahr und im Herbst statt.

Wo können sich Interessierte melden?

Im Sinne einer effizienten Verwaltung und in Abstimmung mit dem Gemeinde- und Städtebund erfolgt die Antragstellung im zuständigen Gemeindeamt.

Die Vorsorge für Seniorinnen und Senioren ist ein wesentliches Anliegen ei-

ner engagierten Sozial- und Gesellschaftspolitik und ein Zeichen der Wertschätzung seitens des Landes Kärnten gegenüber der älteren Generation.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Abteilung 13, **Frau Zauchner**,
T: 05 0536 33083 oder abt13.generationen@ktn.gu.at

Leistungen für Menschen mit Behinderung

Hilfsmittel und Heilbehelfe, Therapien, Umbauten zu Hause (Barrierefreiheit) und Pflege werden vom Land Kärnten finanziell unterstützt.



Leistungen für Menschen mit Behinderung

Hilfsmittel und Heilbehelfe, Therapien, Umbauten zu Hause (Barrierefreiheit) und Pflege werden vom Land Kärnten finanziell unterstützt.

Hilfsmittel und Heilbehelfe

Heilbehelfe dienen zur Linderung oder Heilung eines Krankheitszustandes. Zu den Heilbehelfen zählen zum

Beispiel: Mieder, Orthesen, Hörgeräte, Rollstühle usw. Hilfsmittel sind Apparate, Körperersatzstücke, Krankenfahrstühle, die Funktionen fehlender Körperfunktionen übernehmen oder mildern. Für Personen welche Hilfsmittel bzw. Heilbehelfe benötigen kann ein Zuschuss zu den Kosten beantragt werden. Der Antrag zur Förderung für Hilfsmittel und Heil-

Zukunftsorientierte Gesundheitsausbildung an der FH Kärnten



Gesundheits- und Krankenpflege (Vollzeit)

Simulationsbasierte Lehre & praxisnahe Lernszenarien.



Gesundheits- und Pflegemanagement (Vollzeit & berufsbegleitend)

Das Gesundheitswesen von morgen managen.



Gesundheitsmanagement (berufsbegleitend)

Innovativ das Gesundheitswesen mitgestalten.

fh-kaernten.at/gesundheits-soziales | gesundheits-und-soziales@fh-kaernten.at



behelfe ist über die jeweilige Kärntner Wohnsitzgemeinde zu stellen. Die Voraussetzung für eine Leistungszuerkennung ist abhängig von der jeweiligen Einkommensgrenze und der medizinischen Notwendigkeit.

Therapien

Zu wissenschaftlich anerkannten Therapien, welche benötigt werden, kann (so-

fern die Beeinträchtigung mehr als 6 Monate beträgt) ein Kostenzuschuss gewährt werden. Eine Antragstellung erfolgt ebenfalls über die jeweilige Wohnsitzgemeinde. Voraussetzung für die Förderung ist, dass lt. ärztlicher Stellungnahme die Inanspruchnahme medizinisch notwendig ist. Zu diesem Zweck sollten medizinische Unterlagen, eine Verord-

nung (bei der Krankenkasse vorab zu bewilligen) durch den Hausarzt/die Hausärztin, ein Kostenvoranschlag über die Therapien sowie Einkommensnachweise mitgenommen werden. Diese Unterlagen sind bei der Antragstellung erforderlich. Alle zwei Jahre kann auch ein zusätzlicher Antrag bei der Kärntner Gebietskrankenkasse für eine Förderung aus

dem Unterstützungsfonds eingebracht werden.

Umbauten zu Hause – Förderung für Barrierefreiheit

Ein Antrag zur Förderung bei Umbauten im häuslichen Bereich wie z.B. Treppenlifte etc. kann über das Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 11 Zukunftsentwicklung, Arbeitsmarkt und Wohnbau eingebracht werden. Weitere Informationen bei Frau Martina Hudej 050 536 31002. Sofern die Kosten einen Betrag von 2.000,- Euro netto nicht übersteigen, kann nur ein Zuschuss im Rahmen der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung zuerkannt werden. Gleichzeitig kann das Sozialministeriumservice sowie Ihr Pensionsversicherungsträger (falls in den jeweiligen Richtlinien gegeben) ebenfalls einen Zuschuss zu den Umbaumaßnahmen zuerkennen. In jedem Fall darf



Nähere Informationen

Abteilung 4
Soziale Sicherheit
Frau Beatrix Huber
T 050 536 14568

jedoch vor Antragstellung nicht mit den Umbauarbeiten begonnen werden. Sind die Kosten jedoch höher, so besteht nur die Möglichkeit, dass im Rahmen der Althausanierung eine Förderung in Anspruch genommen werden kann.

Pflegeförderung (§ 15 K-ChG)

Eine Pflegeförderung kann Menschen mit Behinderung (bei Vorliegen der persönli-

chen Voraussetzungen gem. §§ 2 und 5 K-ChG) mit der vorliegenden Pflegestufe 5 bis 7 gewährt werden, sofern sie, von im gemeinsamen Haushalt lebenden Angehörigen, gepflegt und betreut werden. Weiters kann die Pflegeförderung nur dann zuerkannt werden, wenn keine 24-Stunden-Betreuung, Heimunterbringung oder sonstige vergleichbare Förderungen in Anspruch genommen werden. Ein Mensch mit



Behinderung darf keine Eigenpension (ausgenommen Waisenpension) beziehen, da eine der Voraussetzungen ist, dass nie eine Erwerbsfähigkeit gegeben war. Des

Weiteren darf das Familien-Nettoeinkommen (unterhaltspflichtige Angehörige und Antragsteller) die monatliche Grenze von 3.500,- Euro nicht übersteigen. Die

Pflegeförderung wird monatlich in der Höhe von derzeit 284,83 Euro im Vorhinein gewährt. Zu Unrecht bezogene Leistungen sind in jedem Fall rückzuerstatten.



lebenshilfe
Kärnten

**Pflege & Demenz
Arbeiten & Wohnen
Familien- & Freizeitassistenz
Beratung**

www.lebenshilfe-kaernten.at

Mobile Pflege- und Betreuungsdienste

Diese Dienste werden von „mobilen“ Pflege- und Betreuungspersonen im eigenen Zuhause der Betroffenen erbracht. Dazu gehören die Hauskrankenpflege, die Hauskrankenhilfe und die Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes sowie Essen auf Rädern.

In Kärnten wird eine flächendeckende Versorgung durch zwölf Vereine (Seite 30) sichergestellt.

Hauskrankenpflege

Hauskrankenpflege ist eine nach Qualitätsstandards ausgeführte Pflege und Betreuung in den eigenen vier Wänden. Sie wird von diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen durchgeführt. Im Vordergrund der Hauskrankenpflege stehen der Erhalt und die Förderung der Selbständigkeit sowie die Entlastung der Angehörigen. Die medizinische



Fachpflege erfolgt nach Anordnung der Ärztin/des Arztes.

Die wichtigsten Leistungen im Überblick:

- Durchführung der Hauskrankenpflege
- Einschätzung der Pflegebedürfnisse und des Grades der Pflegeabhängigkeit
- Planung der Pflege mit Festlegung von Zielen und Maßnahmen
- Beratung der Pflegebedürftigen und der betreuenden Angehörigen in Hinblick auf pflegerische Probleme, Hilfsmittel,

Ernährung, Veränderungen der Lebensumstände sowie bezüglich der Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Hauskrankenhilfe

- Überwachung der KlientInnen und Anleitung von Angehörigen und sonstigen Helfenden (Hilfe zur Selbsthilfe)
- Aktivierung und Mobilisierung der KlientInnen durch Atem-, Geh- und sonstige aktive Bewegungsübungen
- Übernahme von gesundheitsfördernden und erzieherischen Aufgaben, wie die Förderung der Selbstverantwortung für die Gesundheit oder die Erkennung von Frühsymptomen häufiger Krankheiten
- Betreuung Sterbender und Unterstützung der Angehörigen

Hauskrankenhilfe

Eine Hauskrankenhilfe bietet kranken, rekonvaleszenten und

pflegebedürftigen Menschen Unterstützung. Neben dem körperlichen stehen vor allem auch das psychische und soziale Wohlbefinden der Menschen im Mittelpunkt der Betreuung.

Die wichtigsten Leistungen im Überblick:

- Verbleib in vertrauter Umgebung
- Vermeidung/Verzögerung von stationären Aufnahmen
- Frühere Entlassung aus der stationären Versorgung
- Unterstützung und Entlastung der Angehörigen
- Hilfestellung zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte gegen Isolierung und Vereinsamung
- Durchführung der Grundtechniken der Pflege (Bettenmachen, Lagern, Aufstehen und Ankleiden, Ausziehen, Mobilisation, einfache Verbandstechnik, Reinigung und Desinfektion von Behelfen usw.).

Heimhilfe

Heimhelferinnen und Heimhelfer unterstützen hilfsbedürftige Personen bei der Haushaltsführung und den Aktivitäten des täglichen Lebens. Schwerpunkte sind Tätigkeiten im Haushalt, Einkäufe und Erledigungen, Ernährung, Körperpflege, Förderung der Selbständigkeit, Begleitung bei Arztbesuchen.

Essen auf Rädern

Personen, die nicht in der Lage sind, für eine warme Mahlzeit am Tag zu sorgen, können vorübergehend oder ständig „Essen auf Rädern“ in Anspruch nehmen. Angeboten werden Normal-, Diabetiker- und leichte Mahlzeiten. Die Zustellung erfolgt täglich oder nach Wunsch an bestimmten Wochentagen. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Gemeinde bzw. beim Magistrat oder beim Gesundheits-, Pflege- und Sozialservice (GPS) Ihres Bezirkes nach den Angeboten.

Kosten

Die Inanspruchnahme von mobilen Diensten wird vom Land gefördert. Die Höhe des Selbstbehalts ist abhängig vom Nettohaushaltseinkommen und von der Art des Dienstes.

Beratung und Vermittlung

Nähere Informationen erhalten Sie beim Gesundheits-, Pflege- und Sozialservice (GPS) in Ihrem Bezirk oder direkt bei den Anbietern.



Kärntner Caritas Verband

Sandwirtgasse 2
9010 Klagenfurt am Wörthersee
T: 0463 555 600
E: office@caritas-kaernten.at



Sozialmedizinischer Betreuungsring Krumpendorf/Pörschach/Moosburg/Wörthersee Nord

Hauptstraße 166
9201 Krumpendorf am Wörthersee
T: 04229 3838
E: office@smb-krumpendorf.at



AVS – Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens

Fischlstraße 40
9020 Klagenfurt am Wörthersee
T: 0463 5120 350
E: office@aus-sozial.at



Hauskrankenhilfe Klagenfurt

Herrengasse 14
9020 Klagenfurt am Wörthersee
T: 0463 575 25
E: office@hkh.at



Hilfswerk Kärnten

8.-Mai-Straße 47
9020 Klagenfurt am Wörthersee
T: 050 544 00
E: office@hilfswerk.co.at



Sozialmedizinischer Betreuungsring Maria Saal

Hauptstraße 3
9063 Maria Saal
T: 04223 3253
E: office@smbmariasaal.at



mobiCura Mobile Pflege & Betreuung

Hirschstraße 40
9020 Klagenfurt am Wörthersee
T: 0463 500 299
E: office@mobicura.at



Österreichisches Rotes Kreuz

Grete-Bittner-Straße 9
9020 Klagenfurt am Wörthersee
T: 050 9144 1061
E: pflge@k.roteskruz.at



Mobiler Pflegedienst Klagenfurt

Rudolfsbahngürtel 2
9020 Klagenfurt am Wörthersee
T: 0463 500 282
E: office@mobilerpflegedienst.at



Volkshilfe Kärnten

Platzgasse 18
9020 Klagenfurt am Wörthersee
T: 0463 32495
E: office@vhktn.at



Hauskrankenhilfe Velden gemeinnützige GmbH

Franz-Moro-Weg 2
9220 Velden am Wörthersee
T: 04274 52 560
E: office@hkhvelden.at



Diakonie.mobil Hauskrankenhilfe

Lagerstraße 20
9800 Spittal an der Drau
T: 04762 33 594
E: maria.habacht@diakoniedelatour.at

Mehrstündige Betreuung

Neues Angebot zur Entlastung pflegender Angehöriger im häuslichen Bereich.

Das Angebot der mehrstündigen Betreuung richtet sich primär an pflegende Angehörige, die nahe Verwandte mit erhöhtem Betreuungsaufwand – wie dies z. B. bei Menschen mit Demenz

der Fall ist – im häuslichen Umfeld versorgen. Ziel ist es, pflegenden Angehörigen eine leistbare mehrstündige Auszeit vom Betreuungsalltag zu ermöglichen.

Um einer Vereinsamung vorzubeugen, können jedoch auch Personen, denen keine Verwandten bzw. andere Betreuungspersonen in räumlicher Nähe zur Verfügung stehen, dieses Angebot in Anspruch nehmen.

Angebot

- Mehrstündige Betreuung (nicht Pflege, nicht Haushaltstätigkeiten)
- Stundenpakete 4, 6, 8 und 10 Stunden

- reduzierter Selbstbehalt im Ausmaß von 50 %
- max. 60 Stunden je Klient im Quartal, davon maximal 30 Stunden im Monat

Voraussetzungen

- Pflegegeldbezug
- Bei Pflegegeld der Stufe 0, 1 und 2 Vorliegen einer ärztlichen Bestätigung der demenziellen Erkrankung
- Kostenloses Erstgespräch durch diplomiertes Pflegepersonal, wenn bis dato noch keine Inanspruchnahme eines mobilen Dienstes erfolgt ist.

Kontakt

Direkt beim mobilen Dienst (Kontaktdaten siehe Seite 30)

24- Stunden- Betreuung

Die Betreuung von Menschen, die nicht in der Lage sind, sich selbst oder ihren Haushalt zu versorgen und die darauf angewiesen sind, dass eine Betreuungsperson rund um die Uhr anwesend ist, nennt man 24-Stunden-Betreuung.

Auch in Kärnten werden dafür immer mehr Betreuungskräfte aus Osteuropa engagiert: Diese Praxis wurde im Jahr 2007 vom Gesetzgeber per Novelle der Gewerbeordnung und per Erlass des Hausbetreuungsgesetzes reglementiert und legalisiert.

Es gibt zwei Möglichkeiten der 24-Stunden-Betreuung:

1. Die pflegebedürftige Person oder ihre Angehörigen stellen die Betreuungsperson bei sich an.



Für den Dienstgebenden fallen zusätzlich zum Gehalt auch Steuern und Sozialabgaben an. Es gilt der Mindestlohntarif für Haushilfen und Hausangestellte.

2. Die Betreuungskraft ist selbständig erwerbstätig und schließt einen Werkvertrag mit der pflegebedürftigen Person oder deren Angehörigen. Das Honorar unterliegt der freien Vereinbarung. Selbständige sind für die

Entrichtung ihrer Steuern und Sozialabgaben selbst verantwortlich.

Wann erhalte ich eine Förderung?

1. Es muss zumindest die Pflegestufe 3 vorliegen. Davon ausgehend ist bis einschließlich Pflegestufe 4, die Anforderlichkeit einer 24-Stunden-Betreuung durch das Sozialministeriumservice gesondert festzustellen. Die Entscheidung erfolgt auf Basis des zuletzt erstellten Pflegegeldgutachtens.
2. Es muss ein Betreuungsverhältnis vorliegen. Entweder zur Person mit Pflege- und Betreuungsbedarf selbst, zu einem Angehörigen oder zu einem gemeinnützigen Anbieter.
3. Die Betreuungskräfte müssen entweder eine theoretische Ausbildung, die im Wesentlichen derjenigen eines Heimhelfers bzw. einer Heimhelferin entspricht, nachweisen oder seit mindestens sechs Monaten die Betreuung der

Pflege und Betreuung durch die AVS

Die Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens (AVS) zählt seit vielen Jahren in ganz Kärnten zu den verlässlichen Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich. Bestens ausgebildete Mitarbeiter der AVS garantieren eine qualitativvolle Pflege und Betreuung von älteren Menschen.

Zum Angebot der Mobilen Dienste der AVS zählen die Hauskrankenpflege, die Pflegehilfe, die Heimhilfe, Essen auf Rädern und der Pflegehilfsmittelpool.

Durch die **Mobilen Dienste** der AVS haben ältere und pflegebedürftige Menschen die Möglichkeit, in ihrer vertrauten Umgebung bleiben zu können. Mit diesen Dienstleistungen wird die Lebensqualität der Betroffenen sowie deren Angehörigen nachhaltig gesichert.

Die Pflege und Betreuung älterer Menschen in der **Tagesstätte** im Bezirk Völkermarkt sowie die Unterstützung von Menschen in den

Betreubaren Wohnanlagen tragen dazu bei, dass ältere Menschen ein selbstbestimmtes Leben führen können.

Das **Pflege- und Betreuungsangebot** der AVS wird durch den Betrieb von vier Pflegeheimen in den Bezirken Hermagor, Villach Stadt und Wolfsberg vervollständigt.

Animation, Feste und Feierlichkeiten im Jahresrhythmus sind nur einige unserer Angebote, welche von den Bewohnern gerne genutzt werden. Wir informieren Sie gerne über die Angebote der AVS.

AVS - Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens
Fischlstraße 40, 9024 Klagenfurt
0463/512035-2000
office@avs-sozial.at
www.avs-sozial.at





pflegebedürftigen Person sachgerecht durchgeführt haben. Alternativ dazu muss eine fachspezifische Ermächtigung der Betreuungskraft zu pflegerischen Tätigkeiten vorliegen.

4. Es darf ein monatliches Nettoeinkommen bis maximal 2.500,- Euro nicht überschreiten wobei Leistungen wie Pflegegeld, Sonderzahlungen, Famili-

enbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld und Wohnbeihilfen unberücksichtigt bleiben. Bei schwankendem Einkommen gilt ein Zwölftel des innerhalb eines Kalenderjahres erzielten Einkommens als monatliches Einkommen. Für jede unterhaltsberechtigten Angehörige bzw. jeden unterhaltsberechtigten Angehörigen erhöht sich die Einkommensgrenze um

400,- Euro bzw. um 600,- Euro für unterhaltsberechtigten Angehörige mit Behinderung. Die Förderung wird unabhängig vom Vermögen der pflegebedürftigen Person gewährt. **Quelle:** www.sozialministerium.at

Wo kann ich mich noch ausführlich informieren? Für Auskünfte...

- zum Fördermodell der 24-Stunden-Betreuung dient



Nähere Informationen

zur 24-Stunden-
Betreuung finden
Sie im Internet unter

www.sozialministeriumservice.at

halten Sie Auskunft beim Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort:

www.bmdw.gv.at bzw. bei der Wirtschaftskammer Österreich: www.wko.at

- zur Novelle zur Gewerbeordnung, in der das freie Gewerbe genau geregelt ist, erhalten Sie Auskunft durch das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort unter www.bmdw.gv.at sowie bei der Wirtschaftskammer Österreich unter www.wko.at

Ihnen das Sozialministeriumservice als erste Anlaufstelle. Unter der Telefonnummer 05 99 88 erhalten Sie österreichweit Auskunft, ebenso auf der Internet-Seite des Sozialministeriumservice:

- zur Betreuung und Pflege durch den Angehörigen informiert Sie das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. www.sozialministerium.at
- zum Hausbetreuungsgesetz wenden Sie sich bitte an das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort www.oesterreich.gv.at
- zum Arbeitsrecht erhalten Sie Auskunft beim Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend www.bmafj.gv.at
- zum Gewerberecht er-

I bis 24 Stunden Unterstützung fürs Leben

Die Dienstleistungen professioneller selbstständiger Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer sind flexibel und maßgeschneidert und orientieren sich ganz an den Bedürfnissen der zu Betreuenden!

Betreuung, Begleitung und Unterstützung im Alltag machen den Kernbereich der Dienstleistungen aus. Damit ermöglichen selbstständige Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer den Verbleib in der vertrauten Umgebung. Die Betreuungsleistungen decken alle Bedürfnisse von kurzfristiger punktueller bzw. temporärer Betreuung und Unterstützung bis zur umfassenden Betreuung über längere Zeiträume und Betreuungszyklen ab.

**Der Betreuungsvorteil:
VERLÄSSLICH & LEISTBAR
PROFESSIONELL & FLEXIBEL
RASCH & UNKOMPLIZIERT**

Die Aufgaben der selbstständigen PersonenbetreuerInnen sind vielfältig:

- Haushaltsnahe Dienstleistungen
- Unterstützung bei der Lebensführung und im Alltag
- Gesellschafterfunktion

Eine unverzichtbare Rolle beim Auf- und Ausbau hochwertiger Betreuungsdienstleistungen durch selbstständige Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer kommt den heimischen Vermittlungsunternehmen zu. Ihr Beitrag zur Bereitstellung leistbarer Betreuung kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Die in der Wirtschaftskammer Österreich organisierten Unternehmen fungieren dabei als Bindeglied zwischen den selbstständigen Personenbetreuerinnen und Personenbetreuern und ihren Kundinnen und Kunden, den zu betreuenden Menschen und ihren Angehörigen. Zum einen sorgen sie dafür, dass im Bedarfsfall möglichst rasch geeignete qualifizierte Betreuung vor Ort ist, und kümmern sich dabei auch um alle Details der Abwicklung.

Ihre Unternehmer mit dem Gewerbe „Organisation von Personenbetreuung“ und „selbstständige Personenbetreuung“ finden Sie unter:

wko.at/ktn/personenbetreuung
oder T **05 90904-160**



Mag.^a Petra Kreuzer
Geschäftsführerin
der Fachgruppe
Personenberatung
und -betreuung



Irene Mitterbacher
Obfrau der
Fachgruppe
Personenberatung
und Personen-
betreuung der
WK Kärnten

WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER KÄRNTEN
Personenberatung & Personenbetreuung

Betreutes Wohnen

Die Einrichtungen sollen älteren Menschen das Leben erleichtern und helfen, soziale Kontakte zu pflegen.



Unser aller Wunsch ist es, trotz zunehmender gesundheitlicher Einschränkungen im Alter möglichst lange eigenständig zu bleiben und unseren Alltagstätigkeiten in der eigenen Wohnung – den eigenen vier Wänden – nachzugehen. In barrierefreien behindertengerechten Wohneinheiten, die kärntenweit zur Verfügung stehen, kann dieser Wunsch durchaus in die Realität umgesetzt werden. Bei zunehmendem Betreuungsbedarf können weitere Hilfen in Anspruch genommen werden wie z. B. Notrufanlagen oder Leis-

tungen der mobilen Dienste. Einige Wohneinheiten werden zusätzlich von Sozialraumkoordinatorinnen/ Sozialraumkoordinatoren oder Alltagsmanagerinnen/Alltagsmanagern serviert. Eine verstärkte Nachfrage für betreute Wohneinheiten aufgrund des Fortschreitens des demografischen Wandels wird bei der Wohnraumschaffung des Landes Kärnten berücksichtigt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Wohnsitzgemeinde.

Tagesstätten in Kärnten

Die Einrichtungen sollen älteren Menschen das Leben erleichtern und helfen, soziale Kontakte zu pflegen.

Tagesstätten bieten alten Menschen stunden- oder tageweise Betreuung. Betreuungsbedürftigen Personen, die in ihren eigenen vier Wänden wohnen, sollen dadurch soziale Kontakte mit Gleichaltrigen und ein strukturierter Tagesablauf ermöglicht werden. Derzeit gibt es in Kärnten 9 Tagesstätten.

Kosten

Der Besuch einer Tagesstätte wird vom Land Kärnten gefördert. Es besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Reduktion des Selbstbehaltes auf den Betrag von 10,00 Euro pro Besuchstag beim Amt der Kärntner Landesregierung einzubringen. Voraussetzung ist ein Einkommen bis zum Ausgleichszulagenrichtsatz.

Der Selbstbehalt richtet sich nach der jeweiligen Pflegestufe.

Selbstbehalt bei ganztägigen Besuch inklusive Verpflegung:

Pflegestufe	Selbstbehalt ganztägig
0–2	31,10 Euro
3–5	36,30 Euro
6–7	max. 41,50 Euro

Selbstbehalt bei halbtägigen Besuch inklusive Verpflegung:

Pflegestufe	Selbstbehalt ganztägig
0–2	15,60 Euro
3–5	20,80 Euro
6–7	26,00 Euro

Einrichtungen mit bestehender Sondervereinbarung, die länger als bis 17.00 Uhr geöffnet haben, können den Selbstbehalt um 5,76 Euro erhöhen. Siehe: www.ktn.gv.at, Themen A-Z Pflege



Alternative Lebensräume

Bei Alternativen Lebensräumen handelt es sich um private Einrichtungen, in denen bis zu sechs familienfremde Personen betreut werden.

Das Register der Kontaktdaten zu Tagesstätten und Alternativen Lebensräumen finden Sie im Kärntner Pflegeatlas ab **Seite 58**

Pflege- und Betreuungseinrichtungen im Porträt



Den Bewohnerinnen und Bewohnern wird ein strukturierter Tagesablauf ebenso geboten, wie die Möglichkeit, vorhandene Fähigkeiten zu erhalten beziehungsweise verlorengegangene wiederzuerlangen.

Das wirklich Besondere an den Alternativen Lebensräumen ist die familiäre Atmosphäre. Aufgenommen werden Personen ohne Pflegegeldbezug und Personen mit Pflegestufe 1 bis Pflege-

stufe 3. Bei einer Verschlechterung auf Pflegestufe 4 ist der Wechsel in ein Pflegeheim unerlässlich.

Diese Einrichtungen werden vom Land regelmäßig überprüft.

Kosten

Der Aufenthalt in einem Alternativen Lebensraum beträgt 67,06 Euro pro Tag. Bei sozialer Bedürftigkeit erhalten Betroffene eine Kostenübernahme vom Land.



Gut beraten mit dem neuen Referat „Gesundheit & Pflege“

Informationen und Hilfe

- zu Aus-, Fort- und Weiterbildung
- für zu Pflegende und Angehörige
- zur Berufsausübung

AK als Registrierungsbehörde

- Registrierungen
- Änderungen der registrierten Daten (Meldepflicht binnen 1 Monat)

Alle Informationen unter
kaernten.arbeiterkammer.at/gbr
oder 050 477-8000.



Altenwohn- und Pflegeheime

Ist die Betreuung und Pflege zu Hause auch mit mobilen Diensten und/oder 24-Stunden-Betreuung nicht mehr möglich und kommt auch ein Alternativer Lebensraum nicht mehr in Frage, bleibt der Umzug in ein Altenwohn- oder Pflegeheim.



Ein eigener Bedarfs- und Entwicklungsplan des Landes sichert die Versorgung der hilfs- und pflegebedürftigen Kärntner Bevölkerung.

Freie Heimwahl

Grundsätzlich gilt in Kärnten die freie Heimwahl – das bedeutet, dass jeder ein Heim seiner Wahl beziehen kann. Zuweisungen seitens des Landes gibt es ausschließlich in sogenannte „Gerontopsychiatrische Einrichtungen“, welche auch als solche ausgewiesen sind. In diesen Heimen werden nur Personen aufgenommen, die eine psychiatrische Grunder-

krankung haben und pflegebedürftig sind.

5.890 Betten in 83 Einrichtungen

Insgesamt gibt es in Kärnten 83 Einrichtungen der stationären Langzeitpflege und Betreuung sowie 4 Abteilungen für chronisch Kranke mit in Summe 5.890 Betten. Zwei Heime sind reine Altenwohnheime (bis Pflegestufe 2): Nämlich das Haus Albertini in Spittal an der Drau und das Altenwohnheim in der Schlossgasse in Villach. 42 Heime werden von privaten, 19 von konfessionellen (Caritas, Diakonie) und 18 von

öffentlichen Betreibern (Sozialhilfeverbänden) geführt.

Case Management

Die Aufnahme in Heime bis einschließlich Pflegestufe 3 erfolgt über das Case Management des Landes Kärnten. Das bedeutet, wenn jemand die Pflegestufe 3 oder darunter hat, prüfen pflegfachliche Sachverständige des Landes Kärnten, ob eine stationäre Versorgung erforderlich ist. Erst wenn eine Notwendigkeit festgestellt wird und die pflegebedürftige Person die Kosten für ihren Heimaufenthalt nicht selbst tragen kann, werden diese vom Land im Rahmen der Kärntner Mindestsicherung übernommen.

Übergangspflege

Sie stellt eine Überbrückungshilfe nach einer Akutbehandlung in einem Krankenhaus dar, wenn aufgrund des erhöhten Pflegebedarfs noch keine adäquate

Versorgung im häuslichen Bereich möglich ist. Der Antrag zur Förderung der Übergangspflege liegt im Krankenhaus beim Sozialdienst auf. Dieser übernimmt die Beratung und übermittelt den vom Antragstellenden unterschriebenen Antrag und die erforderlichen Unterlagen an das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 5, Case Management Pflege, zur Überprüfung.

Je nach pflegerischer Notwendigkeit wird die Übergangspflege im Ausmaß von bis zu 28 Tagen in einem Pflegeheim oder einem Alternativen Lebensraum gewährt. Als Eigenleistung für den Aufenthalt sind pro Aufenthaltstag 1/30 von 80 % des monatlichen Einkommens und 1/30 von 100 % des Pflegegeldes zu bezahlen.

Weitere Informationen bei Frau Sandra Graßler unter der Telefonnummer: 050 536 15425.



Die Pflegeplatzbörse: Pflegeplatzsuche via Internet

An der Pflegeplatzbörse Kärnten kann man via Internet mit wenigen Klicks erfahren, in welcher Einrichtung in der Nähe Ihres Wohnortes ein Pflegeplatz frei verfügbar ist.

Aufgelistet sind Angebote für Langzeitpflege, Kurzzeitpflege, Tagesbetreuung und Alternative Lebensräume.

Die Pflegeplatzbörse ist ein Gemeinschaftsprojekt des Landes Kärnten und der Pflegeheimbetreiber. Im Interesse aller Beteiligten wird diese laufend aktualisiert.

pflegeplatzboerse.ilogs.com

Kosten und Finanzierung*

Die Kosten für die Betreuung und Pflege in einem Altenwohn- oder Pflegeheim betragen monatlich zwischen 1.841,70 Euro und 2.511,60 Euro plus Pflegegeld der jeweiligen Stufe.

Kostenübernahme durch das Land

Seit 1. 1. 2018 ist das Land nicht mehr berechtigt, auf das Vermögen der Heimbewohnerin/des Heimbewohners zuzugreifen.

Zum Vermögen zählen insbesondere Sparvermögen, Liegenschaften, Eigentumswohnungen etc. Dies gilt für Vermögen, welches vor Heimeintritt verschenkt bzw. übergeben wurde, weiters auch für das Vermögen von Angehörigen, Geschenknehmerinnen/Geschenknehmern und Erbinnen/Erben.

80 % des Einkommens (bei Unterhaltsverpflichtung 50 %) und das Pflegegeld der jeweiligen Stufe sind für Pflegeheimkosten einzusetzen. Der Heimbewohnerin/dem Heimbewohner verbleibt ein Taschengeld in Höhe von 20 % des Einkommens, die Sonderzahlungen und ein Taschengeld aus dem Pflegegeld in Höhe von dzt. 46,70 Euro. Zum Einkommen zählen alle Einkünfte, die der Person zufließen (Einkommen aus Erwerbstätigkeit, Pension/Rente, Unterhalt, Miete, Pacht etc.).

* Tarif ab 2021 – vorbehaltlich Preisanpassung

Qualitätsmanagement für Alten- und Pflegeheime

Langfristiges Ziel des Landes ist es, dass alle Altenwohn- und Pflegeheime ein Qualitätsmanagementsystem implementiert haben.



Ziel ist eine Verbesserung – im Sinne von Weiterentwicklung – vor dem Hintergrund dynamischer Rahmenbedingungen. Die praxisorientierten und anwenderfreundlichen Selbstbewertungssysteme setzen auf systemimmanente Optimierung ohne externe Beratung. Durch das selbstverantwortliche Erkennen von Stärken

und Verbesserungspotenzialen wird die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenso nachhaltig gesteigert wie die Pflegequalität für die Bewohnerinnen und Bewohner. Die Qualitätsmanagement Implementierung ist ein wichtiger Teil der Qualitätsoffensive des Landes Kärnten.

Geriatrischer Konsiliardienst (GeKo*)

An der Abteilung für Akutgeriatrie und Remobilisation am Klinikum Klagenfurt am Wörthersee wurde ein Geriatrischer Konsiliardienst (GeKo) eingerichtet, der die Tätigkeit in der stationären Langzeitpflege unterstützt.

* Die Marke „GeKo“ wird von der Albert Schweitzer Klinik (ASK) der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz (GGZ) und dem Klinikum Klagenfurt der KABEG verwendet.

Das Angebot des Geriatrischen Konsiliardienstes umfasst:

- Geriatrische Visiten in den Einrichtungen der stationären Langzeitpflege
- Prozesskoordination mit dem Heim und den behandelnden Hausärztinnen und -ärzten
- Koordination medizinisch- und pflegerisch-geriatrischer Entscheidungen
- Leitsystem bei Krankenhaus-Aufnahme
- Beratung zu geriatrischer Medizin und Pflege
- Monitoring von Risikopatientinnen und -patienten

Der Geriatrische Konsiliardienst wird vorerst in den Bezirken Klagenfurt Stadt, Klagenfurt Land und Völkermarkt angeboten.

Eine Ausrollung auf alle Kärntner Bezirke befindet sich in Vorbereitung

Kontakt:

Frau DGKP Sabine Schantl-Leidinger

M: 0664 885 32615

Prim. Dr. Georg Pinter

T: 0463 538 DW 32503

Sekretariat

Haus der Geriatrie

Demenzstrategie Bund und Land Kärnten

Unter dem Leitsatz
„Gut leben mit Demenz“
wurden vom Bund
in Zusammenarbeit
mit den Bundesländern
Empfehlungen
entwickelt.

In diesen Empfehlungen finden die Bedürfnisse der Menschen mit demenzieller Beeinträchtigung und deren Angehörigen Berücksichtigung. Nähere Informationen sowie die von den einzelnen Bundesländern bis dato umgesetzten Maßnahmen finden Sie unter:

www.demenzstrategie.at

Das Land Kärnten bietet eine Reihe von Maßnahmen wie Vorträge und Schulungen für pflegende Angehörige sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst an.

Nähere Informationen zu den Angeboten finden Sie unter:

www.gesundheitsland.at



Bundesstrategie „Gut leben mit Demenz“ 7 Wirkungsziele

Wirkungsziel 1:
Teilhabe und Selbstbestimmung
der Betroffenen sicherstellen

Wirkungsziel 2:
Information breit und ziel-
gruppenspezifisch ausbauen

Wirkungsziel 3:
Wissen und Kompetenz stärken

Wirkungsziel 4:
Rahmenbedingungen einheitlich
gestalten

Wirkungsziel 5:
Demenzgerechte Versorgungsan-
gebote sicherstellen und gestalten

Wirkungsziel 6:
Betroffenenzentrierte Koordina-
tion und Kooperation ausbauen

Wirkungsziel 7:
Qualitätssicherung und
-verbesserung durch Forschung

www.demenzstrategie.at

Diagnostik, Behandlung und Begleitung

Ärztinnen und Ärzte

Wenn Sie an sich Veränderungen wie

- verstärkte Vergesslichkeit
- häufiges Verlegen von Gegenständen
- Schwierigkeiten bei gewohnten Handlungen
- Sprachprobleme
- Orientierungsprobleme
- Stimmungsschwankungen etc.

wahrnehmen oder Familienmitglieder, Freundinnen oder Freunde Sie auf Veränderungen aufmerksam machen, dann wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an Ihre Hausärztin/Ihren Hausarzt. Die Hausärztin/der Haus-

arzt wird Ihre Symptome ernst nehmen und Ihnen bei Verdacht auf ein demenzielles Krankheitsgeschehen zur weiteren Abklärung eine Ambulanz bzw. eine Fachärztin/einen Facharzt ggf. eine Psychologin/einen Psychologen empfehlen.

Weitere Informationen

Ihre Hausärztin/
Ihr Hausarzt

Ärztelkammer für Kärnten

St. Veiter Straße 34, 9020
Klagenfurt am Wörthersee
T: 0463 58 56
E: aek@aekkt.at
www.aekkt.at

Ambulanzen

Es wird darauf hingewiesen, dass nur öffentliche Einrichtungen aufgelistet sind.



Klagenfurt
Interdisziplinäre
Spezialambulanz für
Demenzerkrankungen

Klinikum Klagenfurt am Wörthersee/
Abteilung für Neurologie

Feschnigstraße 11
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Terminvereinbarung erforderlich
T: 0463 538 31770

Gedächtnissprechstunde

Abteilung für Psychiatrie
und Psychotherapie
Mittwoch 8:00 bis 12:00 Uhr
T: 0463 538 35170



Villach
Interdisziplinäre
Spezialambulanz für
Demenzerkrankungen

Landeskrankenhaus Villach
Abteilung für Neurologie

Nikolaigasse 43
9500 Villach
Terminvereinbarung erforderlich
T: 04242 208 63274



Weitere Möglichkeiten der Demenzabklärung



Feldkirchen

Abteilung für Akutgeriatrie/
Remobilisation
Krankenhaus Waiern
Diakonie de La Tour

Martin Lutherstraße 14
9560 Feldkirchen
Terminvereinbarung erforderlich
T: 04276 2201 300



Klagenfurt

Department für Akutgeriatrie/
Remobilisation
A.ö. Krankenhaus der
Elisabethinen

Völkermarkter Straße 15
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Terminvereinbarung erforderlich
T: 0463 58300



St. Veit an der Glan

Department für Akutgeriatrie/
Remobilisation
A.ö. Krankenhaus des
Deutschen Ordens Friesach

St. Veiter Straße 12
9360 Friesach
Terminvereinbarung erforderlich
T: 04268 26910



Hermagor

Department für Akutgeriatrie/
Remobilisation
Landeskrankenhaus Laas

Laas 30
9640 Kötschach-Mauthen
Terminvereinbarung erforderlich
T: 04715 77010



Spittal an der Drau

Department für Akutgeriatrie/
Remobilisation
A.ö. Krankenhaus Spittal
an der Drau

Billrothstraße 1
9800 Spittal an der Drau
Terminvereinbarung erforderlich
T: 04762 6220



Wolfsberg

Abteilung für Akutgeriatrie/
Remobilisation
Landeskrankenhaus Wolfsberg

Paul-Hackhofer-Straße 9
9400 Wolfsberg
Terminvereinbarung erforderlich
T: 04352 533 77801

Spezielle Angebote

Finanzielle Förderung der Ersatzpflege bei Demenz (Sozialministerium Service)

Damit sich pflegende Angehörige durch eine professionelle oder private Ersatzpflege in der Zeit ihrer Abwesenheit (Krankheit, Urlaub oder sonstige wichtige Gründe) vertreten lassen können, kann beim Sozialministeriumservice finanzielle Unterstützung für zumindest vier bis maximal 28 Tage pro Jahr gewährt werden. Die dargestellten Informationen wurden der Homepage www.oesterreich.gv.at entnommen.

Voraussetzung

Pflege eines nahen Angehörigen mit nachgewiesener Demenz ab Stufe 1

Einkommensgrenze

Das monatliche Netto-Gesamteinkommen des oder

der pflegenden Angehörigen darf folgende Beträge nicht übersteigen:

- 2.000,- Euro bei Pflege bis Pflegestufe 5
- 2.500,- Euro bei Pflegestufe 6 und 7

Die Einkommensgrenze erhöht sich

- für unterhaltsberechtigten Angehörige um 400,- Euro,
- bei unterhaltsberechtigten Angehörigen mit Behinderung um 600,- Euro.

In besonderen Härtefällen kann das Sozialministerium eine abweichende Entscheidung treffen. Das Eineinhalbfache der Höchstzuwendung darf dabei aber nicht überschritten werden.

Höhe der finanziellen Unterstützung

Pflegegeldstufe 1 – 3	pro Jahr	max. 1.500 Euro
Pflegegeldstufe 4	pro Jahr	max. 1.700 Euro
Pflegegeldstufe 5	pro Jahr	max. 1.900 Euro
Pflegegeldstufe 6	pro Jahr	max. 2.300 Euro
Pflegegeldstufe 7	pro Jahr	max. 2.500 Euro

Nähere Informationen

Sozialministeriumservice Landesstelle Kärnten

Kumpfgasse 23 – 25
9020 Klagenfurt am Wörthersee
T: 0463 5864 0
oder 05 99 88
E: post.karnten@sozialministeriumservice.at
www.oesterreich.gv.at



KEINE
GESUNDHEITS-
FRAGEN

**Das Leben feiern,
die Zukunft regeln.**

Mit der Kärntner Bestattungsvorsorge inklusiv entlasten Sie Ihre Liebsten in einer emotional schweren Zeit. Sorgen Sie für die finanzielle Absicherung und legen Sie schon heute fest, wie die Bestattung durchgeführt werden soll. Infos unter www.klv.at



Pflegende Angehörige stärken

Vorträge
und Schulungen



Mit Schulungen und Vorträgen, welche kärntenweit durchgeführt werden, sollen pflegende Angehörige Unterstützung für ihre familiäre Pflegetätigkeit erhalten. Neben der fachlichen Information bietet sich den Angehörigen die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und zur Besprechung von konkreten Alltagssituationen mit den Fachreferentinnen und Fachreferenten. Ziel ist es, die Angehörigen mit Wissen und Kompetenz zu stärken,

um damit dem Wunsch der von ihnen Betreuten nachzukommen, trotz Hilfe- und Pflegebedürftigkeit solange als möglich zuhause bleiben zu können.

Schulungen

- Pflegegeld
- Demenz
- Sichere Bewegung
- Präventive Maßnahmen bei Bewegungseinschränkungen
- Inkontinenzversorgung



Vorträge

- Begleitung in der letzten Lebenszeit
- Erste Hilfe Maßnahmen für die häusliche Pflege
- Hilfsmiteinsatz in der Pflege
- Körperliche und seelische Aktivierung von Menschen bei Pflegebedürftigkeit
- Rechtliche Angelegenheiten bei Übernahme von Familienpflege
- Schlaganfall – was nun? Unterstützung im Pflegealltag
- Tipps und Tricks für die häusliche Pflege
- Umgang mit Grenzsituationen in der häuslichen Pflege
- Umgang mit psychischen Erkrankungen in der Familie
- Unterstützungsmöglichkeiten für die häusliche Pflege und Betreuung



Weitere Informationen

Ruth Gerl, MSc, M.Ed.

T: 050 536 15138

E: ruth.gerl@ktn.gu.at

Amt der Kärntner Landesregierung

Abteilung 5 –

Gesundheitsförderung
und Krankheitsvermeidung
Bahnhofplatz 5

9021 Klagenfurt am Wörthersee

www.gesundheitsland.at

Die jeweilige Wohnsitzgemeinde

Demenzschulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst

Unter dem Titel „Hilfreiches für den Umgang mit Menschen mit Demenz im Arbeitsalltag“ bietet das Land Kärnten ein eintägiges Seminar.

Das Land Kärnten bietet über die Kärntner Verwaltungsakademie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienst mit Parteienverkehr, Arbeitskreisleiterinnen und -leitern der Gesunden Gemeinden und interessierten Personen an, in einem eintägigen Seminar Anleitung für den Umgang mit desorientierten Menschen zu erhalten. Grundlegendes zur Krankheit, deren Verlauf und typischen Verhaltensmustern

wird anschaulich vermittelt. Darüber hinaus werden entlastende Angebote für pflegende Angehörige dargestellt.



Weitere Informationen

Kärntner Verwaltungsakademie
Bahnhofplatz 5/III
9020 Klagenfurt am Wörthersee
T: 050 536 22873 oder 22870
E: kvak@ktn.gu.at

Überleitungsbogen Demenz

(ÜLB-Demenz)



Für den Umgang mit demenziell beeinträchtigten Menschen im Krankenhaus wurde in Kärnten ein „Überleitungsbogen DEMENZ (ÜLB-DEMENZ)“ entwickelt, der wertvolle Zusatzinformationen für die stationäre Betreuung liefert. Dieser kann im Krankenhaus ausgefüllt werden. Im Idealfall wird er bereits von den Angehörigen zuhause oder im Pflegeheim ausgefüllt und beim Krankenseintritt vorgelegt. Weitere Informationen und den Überleitungsbogen entnehmen Sie bitte der Homepage des Landes Kärnten unter www.ktn.gv.at Themen A-Z Pflege.

Selbsthilfe- gruppen

Der Dachverband **Selbsthilfe Kärnten** fördert und unterstützt die Entstehung, Entwicklung und die Aktivitäten von **Kärntner Selbsthilfegruppen und -vereinen, Behindertenverbänden und -organisationen.**



Nähere Informationen zu den Pflegestammtischen und der Konzepterweiterung Demenzcafé erhalten Sie von

Martina Terpetschnig, BA

T: 050 536 15133

E: martina.terpetschnig@ktn.gu.at

Abteilung 5 – Gesundheitsförderung und Krankheitsvermeidung, Bahnhofplatz 5, 9021 Klagenfurt am Wörthersee
www.gesundheitsland.at

Derzeit gibt es in Kärnten rund 180 Selbsthilfegruppen zu 70 Themenfeldern im Sozial- und Gesundheitsbereich. In etwa 15.000 Menschen – entweder als direkt Betroffene oder als Angehörige – sind aktiv. Die dargestellten Informationen wurden der Homepage www.selbsthilfe-kaernten.at entnommen.

Für Angehörige von Menschen mit Demenz bestehen nachfolgende Selbsthilfegruppen.



Hermagor

Selbsthilfegruppe

Alzheimer Grafendorf

Gruppentreffen: auf Anfrage

Verena Schnabl

T: 0664 1057391

E: haus.grafendorf@aha-gruppe.at



Spittal an der Drau

Selbsthilfegruppe Alzheimer und Demenz Oberkärnten

Gruppentreffen:

jeden dritten Mittwoch im Monat,

15:00 bis 17:00 Uhr

Tageszentrum Möllbrücke TZMÖ

Mölltalstraße 77

9813 Möllbrücke

Mag.ª Brigitte Stocker

T: 0664 184 66 88

E: brigitte.stocker@tz-moe.at



Klagenfurt

Selbsthilfegruppe Alzheimer

und deren Angehörige Klagenfurt

Gruppentreffen: jeden zweiten

Mittwoch (Werktag) im Monat,

18:00 Uhr

Pflegeheim Kreuzbergl

Henselstraße 1 A

9020 Klagenfurt am Wörthersee

Hannelore Pacher

T: 0699 125 93 484

E: hp15501@gmx.at

Reinhard Lackner

T: 0676 906 40 47

www.alzheimer-demenz.jimdo.com

Demenzcafé für Angehörige und Demenz erkrankte Menschen

Gruppentreffen: jeden ersten Mittwoch im Monat, 9:00 bis 12:00 Uhr
Altenwohn- und Pflegeheim
St. Peter, Diakonie Kärnten
Harbacherstraße 72
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Frau PDL DGKP Sonja Wieser

T: 0463 330136 610
oder 0664 847 75 65

Mag.^a Christine Leyroutz

(psycholog. Begleitung)
T: 0676 312 49 62



Villach

Selbsthilfegruppe Alzheimer und deren Angehörige Villach

Gruppentreffen: jeden dritten Montag (Werktag) im Monat, 14:00 Uhr, AHA-Seniorenzentrum Untere Fellach, Marhöflweg 17 9500 Villach

Edith Kronschläger

Irene Kulnik

T: 0664 311 04 14
E: SH-AZVillach@gmx.at
www.alzheimer-demenzjimdo.com

Pflegestammtische mit Demenzcafés



Villach

Demenzcafé SHG Alzheimer Villach in Kooperation mit der Diakonie und der Stadt Villach
Treffen: auf Anfrage
Altenwohn- und Pflegeheim
Haus Maria Gail,
Diakonie Kärnten,
Arnold-Clementschtsch-Straße 55,
9500 Villach

Frau Mag.^a Christine Leyroutz

T: 0676 312 49 62



St. Andrä

Pflegestammtisch mit Demenzcafé

Treffen: einmal monatlich, Termine auf Anfrage
Gemeindeamt St. Andrä 100
9433 St. Andrä

Frau Christina Unterberger

T: 0676 912 34 27



Malta

Café Zeitreise

Treffen: jeden zweiten Freitag im Monat, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Pension Jahn, Koschach 17,
9854 Koschach

Frau DGKP Eva-Maria

Sachs-Ortner, MSc

T: 0664 844 45 31



Moosburg

Demenzcafé

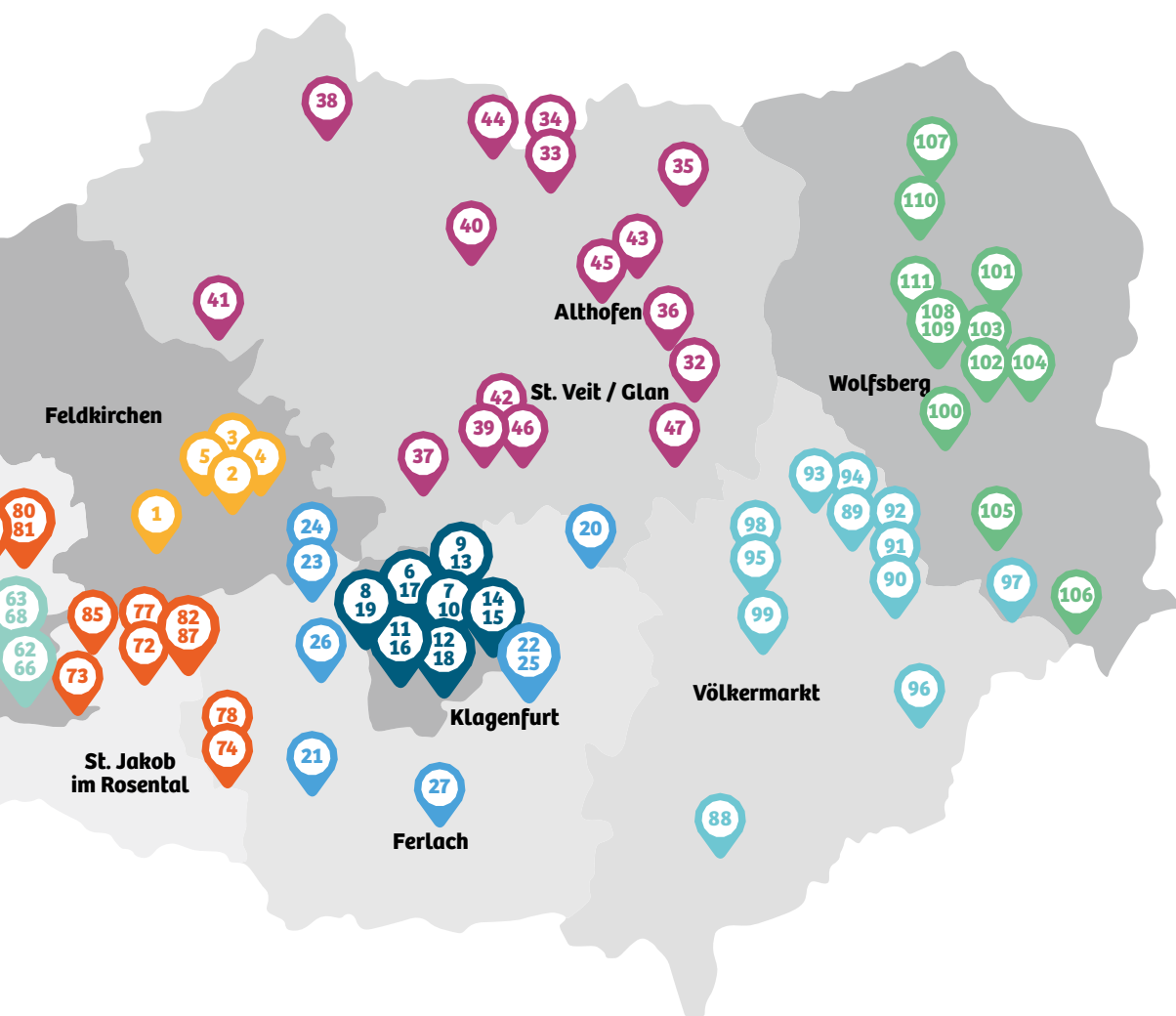
Treffen: jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat, 14:00 bis 17:00 Uhr
Karolinger Saal
Feldkirchner Straße 2
9062 Moosburg

Frau Anita Dunst

T: 0664 354 6599



Pflege- und Betreuungseinrichtungen





Bezirk
Feldkirchen

**AHA Seniorenzentrum
Steindorf**



Haus „Steindorf“ GmbH
Dorfstraße 74
9552 Steindorf/Ossia. See

04243 87 15

haus.steindorf@aha-gruppe.at

www.aha-gruppe.at

**Caritas-Institut für Pflege
und Betreuung**



Haus „Theresia“
Amthofgasse 1
9560 Feldkirchen

04276 52 26

haus.theresia@caritas-kaernten.at

www.caritas-kaernten.at

Seniorenwohnheim



„Lindl“
Rottendorfer Straße 20
9560 Feldkirchen

04276 30 77 680

g.freithofnig@gdevb.at

www.lindl-seniorenwohnheim.at

Diakonie de La Tour



Haus „Abendruh“
Martin-Luther-Straße 7
9560 Feldkirchen

04276 220 14 01

hausabendruh.pflege@
diakonie-delatour.at

www.diakonie-delatour.at/hausabendruh

Diakonie de La Tour



„Ernst-Schwarz-Haus“
Martin-Luther-Straße 12
9560 Feldkirchen

04276 220 11 16

ernstschwarzhaus.pflege@
diakonie-delatour.at

www.diakonie-delatour.at/ernstschwarzhaus

Bezirk Klagenfurt

**Caritas-Institut für Pflege
und Betreuung**



Haus „Franziskus“
Feldkirchnerstraße 51
9020 Klagenfurt a. W.

0463 512 477

franziskusheim@caritas-kaernten.at

www.caritas-kaernten.at

**Caritas-Institut für Pflege
und Betreuung**



Haus „Martha“
Viktringer Ring 34
9020 Klagenfurt a. W.

0463 500 338

haus.martha@caritas-kaernten.at

www.caritas-kaernten.at

Diakonie de La Tour



Haus „St. Peter“
Harbacher Straße 72
9020 Klagenfurt a. W.

0463 330 136 611

stpeter.pflege@diakonie-delatour.at

www.diakonie-delatour.at/haus.stpeter

Senecura



Pflegezentrum Kreuzbergl
Henselstraße 1A
9020 Klagenfurt a. W.

0463 501 505

kreuzbergl@senecura.at

https://kreuzbergl.senecura.at

Mobiler Pflegedienst Klagenfurt Tagesstätte



Marianum
Rudolfsbahngürtel 2
9020 Klagenfurt a. W.

0463 500 282

office@mobilerpflegedienst.at

www.mobilerpflegedienst.at

Senecura – Waldhaus Pflegeanstalt und BetriebsgmbH



Karl Truppe Straße 7
9073 Klagenfurt-Viktring

0463 290 590

waldhaus@senecura.at

www.waldhaus.senecura.at

KPG Klagenfurt Pflege GmbH Seniorenwohnheim



der Stadt Klagenfurt a. W.
Hülgerthpark 3
9020 Klagenfurt a. W.

0463 265 208

office@klagenfurt-pflege.at

www.klagenfurt-pflege.at

Seniorenwohn- und Pflegeheim



Sozialwerk Providentia
Leitenweg 61
9020 Klagenfurt a. W.

0463 435 25

office@providentia-klagenfurt.at

www.providentia-klagenfurt.at

Tageszentrum



DI Platzner KG
Durchlassstraße 42
9020 Klagenfurt a. W.

0463 501 810; 0680 20 77 523

office@tageszentrum.at

www.tageszentrum.at

Wie daham... Generationenpark



Welzenegg
Steingasse 180
9020 Klagenfurt a. W.

0463 311 82

verwaltung.welzenegg@wiedaham.at

www.wiedaham.at

Wie daham... Seniorenzentrum



St. Martin-Kreuzbergl
Jantschgasse 1
9020 Klagenfurt a. W.

0463 204 070

verwaltung.stmartin@wiedaham.at

www.wiedaham.at

Wie daham... Generationenpark



Waidmannsdorf
Frodlgasse 6
9020 Klagenfurt a. W.

0463 210 990

verwaltung.waidmannsdorf@wiedaham.at

www.wiedaham.at

Diakonie de La Tour



Haus „Harbach“
Harbacher Straße 68
9020 Klagenfurt a. W.

0463 320 140 611

harbach.pflege@diakonie-delatour.at

www.diakonie-delatour.at/haus-harbach

Abteilung für Chronisch Kranke am Klinikum Klagenfurt



Kraßniggstraße 2
9020 Klagenfurt a. W.

0463 538 32503

geriatrie.klagenfurt@kabeg.at

www.kabeg.at

Bezirk Klagenfurt-Land

AHA Seniorenzentrum



Haus „Antonia“
Antoniaweg 8
9064 Pischeldorf

0463 413 74 51

haus.antoniam@aha-gruppe.at

www.aha-gruppe.at

AHA Seniorenzentrum



Haus „Valentina“
Matschacher Straße 90
9181 Feistritz im Rosental

04228 37 27 51

haus.valentina@aha-gruppe.at

www.aha-gruppe.at

Alternativer Lebensraum



Lechner
Schwarz 38
9065 Ebenthal

0463 74 01 82

kerstinlechner@aon.at

www.alr-lechner.at

Bezirksaltenwohnheim



Tigring
Schlossstraße 10
9062 Moosburg

04272 835 11

office@altenheim-tigring.at

www.shv-klagenfurt.at

AHA Seniorenzentrum



Moosburg
Tischlerfeld 11
9062 Moosburg

Derzeit
im Umbau

04272 34 50

haus.moosburg@aha-gruppe.at

www.aha-gruppe.at

Pflegekompetenzzentrum Lebenshilfe Kärnten



Seniorenwohnheim Ebenthal
Schwarz 15
9065 Ebenthal

0463 737 30

lebensalm@lebenshilfe-kaernten.at

www.lebenshilfe-kaernten.at

Seniorenheimstätte Sekirn Wörthersee



Seniorenheimstätte Sekirn
Seeweg 4-6
9081 Sekirn

04273 38 20

office@shs-sekirn.at

www.shs-sekirn.at

Bezirksaltenwohnheim



Ferlach/Rosental
Franz-Pehr-Gasse 14
9170 Ferlach

04227 40 67

office@altenheim-ferlach.at

www.shv-klagenfurt.at

Bezirk Hermagor

AHA Seniorenzentrum



Grafendorf
Grafendorf 155
9634 Gundersheim

04718 329 10

haus.grafendorf@aha-gruppe.at

www.aha-gruppe.at

AVS Altenwohn- und Pflegeheim St. Stefan



St. Stefan im Gailtal
Schmölzing 17
9623 St. Stefan im Gailtal

04283 305 28

aph-st.stefan.office@avs-sozial.at

www.avs-sozial.at

AVS Altenwohn- und Pflegeheim Hermagor



Haus „Wulfenia“
Hauptstraße 51
9620 Hermagor

04282 251 99

aph-hermagor.office@avs-sozial.at

www.avs-sozial.at

Abteilung für Chronisch Kranke am LKH Laas



Laas 39
9640 Kötschach-Mauthen

04715 77 01

office@lkh-laas.at

www.lkh-laas.at

Bezirk St. Veit / Glan

Caritas-Institut für Pflege und Betreuung



Haus „Anna“
Max-Kohla-Weg 6
9372 Eberstein

04264 301 04

haus.anna@caritas-kaernten.at

www.caritas-kaernten.at

Caritas-Institut für Pflege und Betreuung



Haus „St. Hemma“
Conventgasse 2
9360 Friesach

04268 22 57

hemmahaus@caritas-kaernten.at

www.caritas-kaernten.at

Deutscher Orden Altenwohn- und Pflegeheim



Haus „Suavitas“
Petteneggallee 2
9360 Friesach

04268 50160

c.wenzl@haus-suavitas.at

www.haus-suavitas.at

Alternativer Lebensraum



Ratheiser KG
Gobertal 4
9375 Hüttenberg

0650 970 25 51

ratheiser@gmx.at

www.rabingerhof.at

Alternativer Lebensraum



Haus „Krenn“
Rauscherweg 5
9373 Klein St. Paul

0699 119 407 46

krenn.doris@gmx.at

www.alternative-lebensraeume.at

Alternativer Lebensraum



Haus „Preiml“
Maltheserstraße 16
9556 Liebenfels

0664 542 29 80/82

preiml@aon.at

www.alternative-lebensraeume.at

Alternativer Lebensraum



Metnitzerhof
Marktplatz 14
9363 Metnitz

04267 600

metnitzerhof@aon.at

www.alternative-lebensraeume.at

Alternativer Lebensraum



Maria Schmidhofer
Donatusweg 2
9300 St. Veit an der Glan

0664 922 73 71

mschmidhofer@aon.at

www.alternative-lebensraeume.at

Laetitia Pflegeheim



Haus „Straßburg“
Hauptstraße 51
9341 Straßburg

04266 273 25

strassburg@laetitia-pflegeheime.at

www.laetitia-pflegeheime.at

Seniorenwohn- und Pflegeheim



DaHeim
Deutsch-Griffen 130
9572 Deutsch-Griffen

04279 211 00

daheim.wohnen@aon.at

www.daheim-deutschgriffen.at

SeneCura AIS Pflegeheim GmbH



Pflegeheim St. Veit/Glan
Untere Flurgasse 70
9300 St. Veit an der Glan

04212 729 010

stveit@senecura.at

www.senecura.at

Alternativer Lebensraum



Familie Felsberger
Hollersberg 1
9334 Guttaring

0676 428 60 79

griseldis.felsberger@gmx.at

www.gipflerhof.at

SHV St. Veit an der Glan



Haus „St. Salvador“
St. Johann 11
9361 St. Salvador

04268 243 60

shv@vg-sv.gde.at

www.shv-stveit.at

SHV St. Veit an der Glan



Seniorentagesstätte
Dr.-Arthur-Lemisch-Str. 57
9300 St. Veit an der Glan

04212 2293 980

shv@vg-sv.gde.at

www.shv-stveit.at

SHV St. Veit an der Glan



Haus „Sonnhang“
Dr.-Arthur-Lemisch-Str. 55
9300 St. Veit an der Glan

04212 22 930

shv@vg-sv.gde.at

www.shv-stveit.at

autArK - Tageszentrum für Menschen im Alter



St. Johanner Straße 2
9371 Brückl
Standortleitung:
Frau Elisabeth Hoi

0676 311 69 37

e.hoi@autark.co.at

www.autark.co.at

Bezirk Spittal / Drau

SeneCura Pflegezentrum



Lurnfeld
Premersdorfer Straße 5
9813 Möllbrücke

04769 20 814

lurnfeld@senecura.at

www.pflege-lurnfeld.at

Tageszentrum Möllbrücke Tagesstätte + Kurzzeitpflege



Möllbrücke
Mölltalstraße 77
9813 Möllbrücke

04769 20 582

office@tz-moe.at

www.tz-moe.at

AHA Seniorenzentrum



Seeboden
Kraut 1
9871 Seeboden

04762 815 93 53

haus.seeboden@aha-gruppe.at

www.aha-gruppe.at

AHA Seniorenzentrum



Seniorenzentrum Radenthein
Hauptstraße 60
9545 Radenthein

04246 291 10 51

haus.radenthein@aha-gruppe.at

www.aha-gruppe.at

Caritas-Institut für Pflege und Betreuung



Haus „Michael“
Hauptstraße 27
9821 Obervellach

04782 298 74

haus.michael@caritas-kaernten.at

www.caritas-kaernten.at

Senecura Sozialzentrum



Mühldorf
Mühldorf 260
9814 Mühldorf im Mölltal

04769 200 810

muehldorf@senecura.at

www.muehldorf.senecura.at

Diakonie de La Tour



Haus „Bethesda“
Lagerstraße 20
9800 Spittal an der Drau

04762 27 24 601

bethesda.pflege@diakonie-delatour.at

www.diakonie-delatour.at/haus-bethesda

SHV Seniorenwohnheim



„Albertini“
Dr.-Albertini-Straße 6
9800 Spittal an der Drau

04762 615 08

albertini@shv-spittal.at

www.shv-spittal.at

SHV Pflegeheim



Haus „St. Laurentius“
Winklern 210
9841 Winklern

04822 712 10

laurentius@shv-spittal.at

www.shv-spittal.at

SHV Pflegeheim



Haus „Gmünd“
Riesertratte 45
9853 Gmünd

04732 22 31

gmueund@shv-spittal.at

www.shv-spittal.at

SHV Pflegeheim



Haus „Marienheim“
Gmündner Straße 3
9800 Spittal an der Drau

04762 23 71

marienheim@shv-spittal.at

www.shv-spittal.at

SHV Pflegeheim



Haus „Peinten“
Peintenstraße 3
9800 Spittal an der Drau

04762 24 77

peinten@shv-spittal.at

www.shv-spittal.at

SHV Pflegeheim



Haus „Steinfeld“
10. Oktober Straße 30
9754 Steinfeld

04717 205 68

steinfeld@shv-spittal.at

www.shv-spittal.at

SHV Tageszentrum für Senioren



Haus „Marienheim“
Gmündner Straße 3
9800 Spittal an der Drau

04762 23 71

marienheim@shv-spittal.at

www.shv-spittal.at



Bezirk
Villach

Diakonie de La Tour



Haus „Maria Gail“
Arnold-Clementschtsch-
Straße 55, 9500 Villach

04242 322 25 110

mariagail.pflege@diakonie-delatour.at

www.diakonie-delatour.at/haus-mariagail

AHA Seniorenresidenz



Draupark
Kassinsteig 2
9500 Villach

04242 23 48 0 51

haus.draupark@aha-gruppe.at

www.aha-gruppe.at

AHA Seniorenzentrum



St. Johanner Höhe
Arnulfweg 8
9500 Villach

04242 527 26 51

haus.stjohanner@aha-gruppe.at

www.aha-gruppe.at

AHA Seniorenzentrum



Untere Fellach
Mahrhöflweg 17
9500 Villach

04242 552 52 40

haus.fellach@aha-gruppe.at

www.aha-gruppe.at

AVS Altenwohn- und Pflegeheim Villach Süd



Haus „Sonne“
Bärengabenstraße 35
9500 Villach

04242 322 60

aph-villach.office@avs-sozial.at

www.avs-sozial.at

Senecura Süd GmbH



Pflegezentrum Vassach
Lindenweg 93
9500 Villach

04242 36716-0

vassach@senecura.at

<https://vassach.senecura.at/>

Senecura



Pflegezentrum Villach
Ernst-Pliwa-Gasse 8
9500 Villach

04242 461 100

villach@senecura.at

www.senecura.at

Seniorenwohnheim der Volkshilfe/Stadt Villach



St. Martin
Schlossgasse 4
9500 Villach

04242 565 51

m.stefan-guggenberger@vhktn.at

www.volkshilfe-ktn.at

Abteilung für Chronisch Kranke am LKH Villach



Nikolaigasse 43
9500 Villach

04242 208 62287

geriatrie@lkh-vil.or.at

www.lkh-vil.or.at

Bezirk Villach-Land

AHA Seniorenzentrum



Haus „Julienhöhe“
Julienhöhenstraße 41
9521 Treffen

04248 2290 910

haus.julienhoehe@aha-gruppe.at

www.aha-gruppe.at

AHA Seniorenzentrum



Haus „Monika“
Duelerstraße 8
9220 Velden a. W.

04274 513 90 51

haus.monika@aha-gruppe.at

www.aha-gruppe.at

Alternativer Lebensraum



Anna-Maria Smole
Vincaweg 10
9581 Ledenitzen

04254 503 05

a.smole@gmx.at

www.alternative-lebensraeume.at

Caritas-Institut für Pflege und Betreuung



Haus „Klara“
Maria Elend 79
9182 Maria Elend

04253 21 65

haus.klara@caritas-kaernten.at

www.caritas-kaernten.at

Alternativer Lebensraum



Haus „Sun'seit'n“
Reicherboden 1
9542 Afritz am See

0650 623 85 72

office@haus-sunnseitn.at

www.haus-sunnseitn.at

Alternativer Lebensraum



Haus „Rauter“
Sonnrainweg 88
9711 Paternion

0650 751 48 82

marilynrauter@gmail.com

www.alternative-lebensraeume.at

Alternativer Lebensraum



Lindnerhof
Rainerweg 11
9220 Velden a. W.

0699 102 12 17 8

marion@tonitz.at

www.alternative-lebensraeume.at

Caritas-Institut für Pflege und Betreuung Tageszentrum



Haus „Klemens“
Maria Elend 12
9182 Maria Elend

04253 310 24

haus.klemens@caritas-kaernten.at

www.caritas-kaernten.at

Diakonie de La Tour



Haus „Elim“
Tarmannweg 6
9521 Treffen

04248 290 8 510

elim.pflege@diakonie-delatour.at

www.diakonie-delatour.at/haus-elim

Diakonie de La Tour



Haus „Elvine“
Tarmannweg 3
9521 Treffen

04248 23 92 610

elvine.pflege@diakonie-delatour.at

www.diakonie-delatour.at/haus-elvine

Laetitia Pflegeheim



Haus „Treffen“
Eichrainweg 3
9521 Treffen

04248 29 23

ilse.moser@laetitia-pflegeheime.at

www.laetitia-pflegeheime.at

Laetitia Pflegeheim



„Haus Velden“
Laetitiaweg 8
9220 Velden a. W.

04274 513 11

velden@laetitia-pflegeheime.at

www.laetitia-pflegeheime.at

Senecura Sozialzentrum



Afritz am See
Seestraße 5
9542 Afritz am See

04247 300 30

afritz@senecura.at

www.pflege-afritz.at

Senecura Pflegezentrum



Arnoldstein
Sonnenstraße 1
9601 Arnoldstein

04255 422 00

arnoldstein@senecura.at

www.senecura.at

SHV Senioren-Wohnanlage



Wernberg
Oberpfälzerweg 2
9241 Wernberg

04252 24 575

office.wernberg@shv-villach.at

www.shv-villach.at

SHV Seniorenwohnheim



Drautal
Dr. Kalteneggerweg 163
9710 Feistritz/Drau

04245 29 16

office.drautal@shv-villach.at

www.shv-villach.at

MaVida Park Velden



Dueler Straße 6
9220 Velden a. W.

04274 51920

office@mavidapark.at

www.mavidapark.at

Bezirk Völkermarkt

Caritas-Institut für Pflege und Betreuung



„Gregorhof“
Bad Eisenkappel 211
9135 Bad Eisenkappel

04238 84 50

gregorhof@caritas-kaernten.at

www.caritas-kaernten.at

Alternativer Lebensraum



Haus „Ellersdorfer“
Rausch 3
9112 Griffen

0664 875 77 96

claudia.ellersdorfer@gmx.at

www.alternative-lebensraeume.at

Alternativer Lebensraum



Haus „Tomasch“
Klein Diex 33
9113 Ruden

0664 734 145 79

hildegard.tomasch@gmx.at

www.alternative-lebensraeume.at

Alternativer Lebensraum



Haus „Tschekon“
Unternberg 12
9113 Ruden

0664 792 61 32

doris.tschekon@yahoo.de

www.alternative-lebensraeume.at

Alternativer Lebensraum



Haus „Rita“
St. Radegund 33
9113 Ruden

0664 241 54 09

pflge@rita-corils.at

www.pflge-haus-rita.at

Alternativer Lebensraum



Haus „Rapatz“
Pustritz 72
9112 Griffen

0680 200 25 70

z.rapatz@yahoo.de

www.alternative-lebensraeume.at

Alternativer Lebensraum



Haus „Helga“
Rauscherstraße 2
9112 Griffen

0650 790 08 600

helga.marbek@aon.at

www.alternative-lebensraeume.at

AVS Sozial- und Gesundheitszentrum



Tagesstätte Völkermarkt
Ritzingstraße 31
9100 Völkermarkt

04232 42 02

avs.voelkermarkt@avs-sozial.at

www.avs-sozial.at

Caritas-Institut für Pflege und Betreuung



Haus „Maria“
Heimstraße 1
9150 Bleiburg

04235 21 700

haus.maria@caritas-kaernten.at

www.caritas-kaernten.at

SHV Völkermarkt



Seniorenzentrum Neuhaus
Pudlach 33
9155 Neuhaus

04232 4738 2011

monika.rainer@vk-gv.at

www.vk-gv.at

SHV Völkermarkt



**Seniorenzentrum
Völkermarkt, Nibelungen-
str. 26, 9100 Völkermarkt**

04232 4738 1111

heimaufnahme@vk-gv.at

www.vk-gv.at

SHV Völkermarkt



**Seniorenzentrum
Kühnsdorf, Mitte 100
9125 Kühnsdorf**

04232 4738 3011

heimaufnahme@vk-gv.at

www.vk-gv.at

Bezirk Wolfsberg

Caritas-Institut für Pflege und Betreuung



Haus „Elisabeth“
St. Andrä 1
9433 St. Andrä im Lavanttal

04358 25 06

haus.elisabeth@caritas-kaernten.at

www.caritas-kaernten.at

SeneCura Sozialzentrum



Frantschach-St. Gertraud
Frantschach 46
9413 St. Gertraud

04352 710 95

frantschach@senecura.at

www.pflege-frantschach.at

Alternativer Lebensraum



Skorianz Susanne & Markus
Dorfstraße 1
9431 St. Stefan im Lavanttal

0664 262 61 95

markus.skorianz@a1.net

-

Alternativer Lebensraum



Marianne Lackner
St. Marein 96
9431 St. Stefan im Lavanttal

04352 824 97

alternativer.lebensraum@aon.at

–

Alternativer Lebensraum



Haus „Niesl“
Eitweg 197
9421 Eitweg

0664 464 73 79; 0435 5201 20

renette.schindler@gmx.at

–

AVS Altenwohn- und Pflegeheim St. Paul im Lavanttal



Haus „Lavendel“
Trattenstraße 31
9470 St. Paul im Lavanttal

04357 285 81

aph-st.paul.office@avs-sozial.at

www.avs-sozial.at

Senioren- und Pflegeheim



Klösch
Achalm 47
9473 Lavamünd

04356 25 47

skloesch@gmx.at

–

SeneCura Sozialzentrum



Bad St. Leonhard
Bachweg 580
9462 Bad St. Leonhard

04350 381 41

badstleonhard@senecura.at

stleonhard.senecura.at

SeneCura Sozialzentrum



Wolfsberg
St. Michaelerstraße 63
9400 Wolfsberg

04352 450 830

wolfsberg@senecura.at

www.senecura.at

SHV – Bezirksseniorenwohn- und Pflegeheim



Wolfsberg
Koschatstraße 19
9400 Wolfsberg

04352 2483-0

aufnahme@shv-wolfsberg.at

www.shv-wolfsberg.at

Alternativer Lebensraum



Wilhelmer Christa & Kurt
Prebl 74a
9461 Prebl

0664 34 34 333

kurt.wilhelmer@aon.at

www.al-wilhelmer.at

Abteilung für Chronisch Kranke am LKH Wolfsberg



Paul-Hackhofer-Straße 9
9400 Wolfsberg

04352 533 76 801

sekretariatgeri@lkh-wo.at

www.lkh-wo.at

Hospiz und Palliative Care



Schwerstkranken Menschen und Menschen mit einer lebensbegrenzenden Erkrankung jeglichen Alters sowie deren Angehörigen angemessene medizinische Behandlung und pflegerische Betreuung insbesondere aber auch psychosoziale und spirituelle Unterstützung zu ermöglichen, ist vorrangiges Ziel der gemeinsamen Bestrebungen des Landes Kärnten und der betrauten Trägerschaften. Das Konzept der abgestuften Hospiz- und Palliativversorgung

sieht eine Grundversorgung in allen Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens vor. Darüber hinaus bedürfen komplexe Situationen spezialisierte Angebote, die an den Palliativstationen am Klinikum Klagenfurt, LKH Villach und am A.ö. KH der Barmherzigen Brüder in St. Veit an der Glan sowie mittels der mobilen Palliativteams und der mobilen Hospizteams umgesetzt werden.

Die WHO definiert Palliative Care als „Ansatz zur Verbes-



serung der Lebensqualität von Patientinnen/Patienten und ihren Familien, die mit Problemen konfrontiert sind, welche mit einer lebensbedrohlichen Erkrankung einhergehen. Dies geschieht durch Vorbeugen und Lindern von Leiden durch frühzeitige Erkennung, sorgfältige Einschätzung und Behandlung von Schmerzen sowie anderen Problemen körperlicher, psychosozialer und spiritueller Art“ (WHO, 2002, Übersetzung: Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin).



Zentrum für Interdisziplinäre Schmerztherapie und Palliativmedizin – ZISOP Klinikum Klagenfurt

Gebäude der Dermatologie 3. OG
Feschnigstraße 11
9020 Klagenfurt am Wörthersee
T: 0463 538 35720 oder 35703
E: kllinikum.klagenfurt@kabeg.at
zisop.klagenfurt@kabeg.at



Palliativstation Krankenhaus der Barmherzigen Brüder St. Veit/Glan

Spitalgasse 26
9300 St. Veit an der Glan
T: 04212 499 219
E: krankenhaus@bbst.veit.at



Palliativstation Landeskrankenhaus Villach

Nikolaigasse 43
9500 Villach
T: 04242 208 63531
E: lkh.villach@kabeg.at



Kärntner Landesverband für Palliativ- und Hospizarbeit

Bahnhofstraße 8
9020 Klagenfurt am Wörthersee
T: 050 100 30 439
oder 0664 850 40 99
E: office@klu-hospiz.at



Hospizbewegung Diakonie de La Tour

Harbacher Straße 70
9020 Klagenfurt am Wörthersee
T: 0463 32303 208
oder 0664 4082 794
E: office@hospizbewegung-diakonie.at



Österreichisches Rotes Kreuz Landesverband Kärnten

Grete Bittner Straße 9
9020 Klagenfurt am Wörthersee
T: 050 9144 1000
E: office@k.roteskreuz.at



Caritas Kärnten

Adolf-Kolping-Gasse 6/3
9020 Klagenfurt am Wörthersee
T: 0463 55560 35
E: office@caritas-kaernten.at

Die Kärntner Pflegeanwaltschaft

Die Kärntner Pflegeanwaltschaft steht pflege- und betreuungsbedürftigen Personen, deren Angehörigen sowie Bezugspersonen oder gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern in sämtlichen Fragen der Pflege als kostenlose und unabhängige Beratungs- und Servicestelle auf Wunsch auch anonym zur Verfügung.

Aufgaben der Pflegeanwaltschaft

Information und Beratung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegeanwaltschaft informieren Sie unabhängig, kostenlos und transparent über sämtliche pflegerelevanten Themen. Nach Möglichkeit werden auch häusliche, individuelle Beratungs- und Informationsgespräche geführt.

Beschwerden

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegeanwaltschaft sind zuständig für Beschwerden von pflegebedürftigen Personen, deren Angehörigen, Bezugspersonen oder gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern in

Angelegenheiten der Pflege.

Insbesondere über:

- die Betreuung oder Pflege in stationären oder teilstationären Einrichtungen: Altenwohn- und Pflegeheime, Alternative Lebensräume, Tagesstätten für Seniorinnen und Senioren und Zentren für psychosoziale Rehabilitation
- die Betreuung oder Pflege durch mobile, soziale Pflege- und Betreuungsdienste
- die Betreuung im Rahmen der Personenbetreuung (24-Stunden-Betreuung)

Die weiteren Aufgaben der Pflegeanwaltschaft sind diverse Tätigkeiten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, wie zum Beispiel Sprechtage in den

LAND  KÄRNTEN
Pflegeanwaltschaft

Kärntner Bezirken und diverse Vortragstätigkeiten. Ebenfalls ist die Pflegeanwaltschaft befugt in Angelegenheiten der Pflege diverse Stellungnahmen abzugeben. Hierzu verweisen wir auf unsere Homepage: www.pflegeanwaltschaft.ktn.gv.at

Wir ersuchen Sie stets um Terminvereinbarungen!

Kontakt:
SERVICETELEFON
0800 20 13 19

Pflegeanwaltschaft
Kärnten

Völkermarkter Ring 31
9020 Klagenfurt am
Wörthersee

E: pflegeanwaltschaft@ktn.gv.at

Weitere Informationen unter:
www.pflegeanwaltschaft.ktn.gv.at

PFLEGEANWALTSCHAFT KÄRNTEN

Wir kämpfen für den besten Weg
hilfs- und pflegebedürftiger Menschen.



• **Beratungs-** • **Informations-** • **und Beschwerdestelle**

Die Pflegeanwaltschaft arbeitet:

• **weisungsfrei** • **unabhängig** • **kostenlos** • **auf Wunsch anonym**

 **SERVICETELEFON: 0800 20 13 19**
E: pflegeanwaltschaft@ktn.gv.at

www.pflegeanwaltschaft.ktn.gv.at

Rat und Hilfe

An den nachfolgenden Adressen erhalten Sie Rat und Hilfe zu allen im aktuellen Pflegeatlas behandelten Themen.

Pflegeanwaltschaft Kärnten

Völkermarkter Ring 31
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Servicetelefon 0800 20 13 19

E: pflegeanwaltschaft@ktn.gu.at
www.pflegeanwaltschaft.ktn.gu.at

Patientenanwaltschaft Kärnten

Völkermarkter Ring 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
T: 050 536 57102
E: patientenanwalt@ktn.gu.at

Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

Völkermarkter Ring 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
T: 050 536 57157, Gratis Telefon 0800 205230
E: isabella.scheiflinger@ktn.gu.at
www.behindertenanwaltschaft@ktn.gu.at

Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege

Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee
T: 050 536 15402, E: abt5.pflege@ktn.gu.at
www.ktn.gu.at

Abteilung 4 – Soziale Sicherheit

Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee
T: 050 536 14502, E: abt4.Post@ktn.gu.at
www.ktn.gu.at

Gesundheits-, Pflege- und Sozialservice (GPS)

www.gps-ktn.at

Arbeiterkammer Kärnten

Bahnhofplatz 3, 9021 Klagenfurt am Wörthersee
T: 050 477, E: arbeiterkammer@akktn.at
www.kaernten.abeiterkammer.at

Dachverband Selbsthilfe Kärnten

Kempferstraße 23/3, 9021 Klagenfurt am Wörthersee
T: 0463 50 48 71, F: 0463 50 48 71 24
E: info@selbsthilfe-kaernten.at
www.selbsthilfe-kaernten.at

IMPRESSUM

Fachlich geprüft

Amt der
Kärntner
Landesregierung,
Abteilung 5 – Gesundheit
und Pflege

Typografie

Bree
Minion Pro

Papier

Bilderdruck
HOLMEN VIEW 53g

Herstellung

Druck Styria GmbH & Co KG

Medieninhaber

Eigentümer
Herausgeber

BIGBANG ▲ WE LOVE TO CREATE

bigbang GmbH.
Bahnhofstraße 53
9020 Klagenfurt am Wörthersee
www.bigbang.at
office@bigbang.at
+43 (0)664 150 21 87

Herausgeber

Projektleitung
Christian Smerietschnig

Projektkoordination

Christof Feichter

Anzeigenleitung

Stephan Falkner

Bildnachweise

Gernot Gleiss
Gerhard Maurer
Adobe Stock
Shutterstock



Kärntner Pflegeatlas